

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

116202

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS	3
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
III.	Zusammenfassende Feststellung	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I.	Gegenstand der Prüfung	6
II.	Art und Umfang der Prüfung	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	2. Jahresabschluss	10
	3. Lagebericht	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
E.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSauftrags – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	13
I.	Durchführung der Prüfung	13
II.	Prüfungsergebnis	13

F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	14
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	18

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
 2. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 5. Erläuterung des Jahresabschlusses
 6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Besondere Auftragsbedingungen
- Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKR	Anti-Korruptions-Richtlinie
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bund	Bundesrepublik Deutschland
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V., Bonn
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWDG	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HLRN	Norddeutscher Bund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
MBM	MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen
MPG	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München

MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
n. F.	neue Fassung
NBesG	Niedersächsisches Besoldungsgesetz
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NLBV	Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
SQM	Studienqualitätsmittel
StiftVO-UGÖ	Verordnung über die Errichtung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“
SUB	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
UEG	Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen
UMG	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VFA	Versicherungsfachausschuss
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
Vj	Vorjahr
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen:

A. PRÜFUNGSauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Stiftungsrat der Georg-August-Universität Göttingen am 16. November 2021 erteilte uns der Stiftungsratsvorsitzende der

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Göttingen
(im Folgenden auch „Universität“ oder „Hochschule“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichts unter entsprechender Anwendung des § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie auf der Grundlage der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG die Wirtschaftsführung für dieses Geschäftsjahr zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Hochschule ist gemäß § 57 Abs. 2 S. 2 NHG i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht ergänzt.

Grundlage für die Bilanzierung ist die vom MWK erlassene Bilanzierungsrichtlinie in der seit dem 1. Oktober 2010 gültigen Fassung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde unser Prüfungsauftrag um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses anzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage 5 zu diesem Bericht.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. [10.2021]) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf:

Im Folgenden wird auf die wirtschaftliche Lage des Teilbereichs Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung des öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) eingegangen.

Das **Jahresergebnis** betrug in 2022 € -20,3 Mio. und verringerte sich damit um € 40,4 Mio. gegenüber über dem Vorjahr (€ 20,1 Mio.). Wesentlicher Treiber für diese unerwartete Entwicklung waren die im Geschäftsjahr um € 18,2 Mio. gestiegenen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung. Zusätzlich haben sich die Aufwendungen für Reisen um € 3,9 Mio. erhöht, wodurch fast das Vor-Pandemie-Niveau wieder erreicht ist. Darüber hinaus bildete sich, aufgrund der Klassifizierung von Baukostenzuschüssen für den Neubau des Rechenzentrums als Mietvorauszahlungen, ein einmalig periodenfremder Aufwand i.H.v. € 28,2 Mio., der im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert wurde. Der Personalbestand reduzierte sich um 99 Vollzeitäquivalente gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden € 11,8 Mio. in die nutzungsgebundene Rücklage eingestellt, woraufhin ein Rückgang der allgemeinen Rücklage sowie des Kapitalvermögens um € 17,2 Mio. zu verzeichnen ist.

Die **Gesamterträge** betrugen € 544,5 Mio. und lagen damit um € 7,0 Mio. über den Erträgen von € 537,5 Mio. aus dem Vorjahr. Die Finanzhilfen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen sind um € 2,6 Mio. gesunken, was im Wesentlichen auf einen Rückgang der Erträge aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen zurückzuführen ist.

Der **Gesamtaufwand** stieg gegenüber dem Vorjahr um € 47,6 Mio. auf € 564,9 Mio.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die **Bilanzsumme** um insgesamt € 1,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr € 1.050,7 Mio.

Auf Basis der Anlagegrundsätze der Universität, wird das Liquiditäts- und Vermögensmanagement sichergestellt, wobei das oberste Ziel die jederzeitige Zahlungsfähigkeit ist. Der **Finanzmittelfonds** beträgt € 50,1 Mio. (Vorjahr: € 47,0 Mio.) und ist gegenüber dem Vorjahr um € 3,1 Mio. gestiegen.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume des gesetzlichen Vertreters vorhanden sind:

Die **zukünftige Entwicklung** der Universität ist in den kommenden Jahren durch den Hochschulentwicklungsvertrag geprägt und stark abhängig von der künftigen Finanzhilfe und den Zuschüssen des Landes Niedersachsen. Die aktuelle Koalition sieht eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung für die Hochschulen vor, weshalb aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen eine insgesamt stabile Entwicklung erwartet wird.

Im Rahmen der Strategiebildung der Universität und den damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur, werden langfristige **Chancen** darin gesehen, eine moderne und wettbewerbsfähige Forschungsuniversität zu bleiben und hiermit die Drittmittelfähigkeit der Universität sicherzustellen. Ein übergeordnetes Ziel der Universität ist es, die Forschungsleistungen weiter zu steigern. Daneben sieht sich die Universität im nationalen und internationalen Wettbewerb durch die im Rahmen der Entwicklungspläne der Fakultäten neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und den Professuren des Tenure-Track-Programms, besser aufgestellt als im Vorjahr.

Ein qualitativ kritisches Risiko ist in der Fakultät Chemie das stark sanierungsbedürftige Gebäude sowie die Infrastruktur. Wird die Sanierung des Gebäudes nicht innerhalb der geplanten Zeit fertig gestellt, könnte es zu gravierenden Auswirkungen in allen Tätigkeitsbereichen der Fakultät kommen.

Des Weiteren sind die Gewinnung von Personal und Nachwuchswissenschaftler*innen sowie die Rekrutierung internationaler Studierender aufgrund von Reputationsverlust ein erheblicher Risikofaktor.

Daneben sind auch die Energiepreisssteigerungen und die Erdgasversorgung, in Folge der aktuellen politischen Lage, Risiken mit noch unabsehbaren Entwicklungen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Universität wird der Mittelbedarf für 2023 bei rund 22,7 Millionen EUR liegen. Dem stehen Finanzhilfemittel von rund 10,8 Millionen EUR gegenüber - die Differenz muss von den Einrichtungen als Energiekostendefizit getragen werden und geht somit zu Lasten der verfügbaren Mittel für Forschung und Lehre. Langfristig ist mit weiter steigenden Energiekosten zu rechnen.

Ein zusätzliches Risiko stellen Cyber-Angriffe dar, da hier mit einem unkalkulierbarem Schadenswert gerechnet werden muss.

Für das **Geschäftsjahr 2023** rechnet die Universität mit Erträgen in Höhe von € 595,6 Mio. und Aufwendungen in Höhe von € 610,4 Mio. sowie mit einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von € 14,8 Mio.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Bei der Prüfung der Wirtschaftsführung haben wir gemäß § 57 Abs. 2 S. 3 NHG die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 57 Abs. 2 S. 2 NHG nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.

Der gesetzliche Vertreter trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und uns vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus erstreckt sich die Abschlussprüfung auch nicht darauf festzustellen, ob die Universität alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts und dergleichen eingehalten hat.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Universität, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrags.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Hochschule sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit dem Präsidium und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Universität haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Universität, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Universität durchgeführt. Diese erfolgte mit Schwerpunkten in folgenden Bereichen:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Einkauf
- Personal
- Dezentrale Kreditorenbuchhaltung, am Beispiel der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB) und der Fakultät für Chemie

Auf Basis der Feststellungen zum internen Kontrollsystem haben wir analytische und einzel-fallbezogene Prüfungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
- Ansatz und Bewertung der Unfertigen Leistungen unter Berücksichtigung der Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen
- Bilanzierung von Drittmittelprojekten
- Erhaltung des Stiftungsvermögens
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der Hochschulpaktmittel
- Umsatzrealisierung und Erlösabgrenzung
- Plausibilisierung des Personalaufwands
- Ermittlung und Darstellung der Trennungsrechnung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests ausgewählter rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf der Basis von Stichproben

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren verzichtet, da sich die Forderungen der Universität überwiegend auf verschiedene Einrichtungen bezieht, von denen keine Antwort zu erwarten ist. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Jubiläumsverpflichtung haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Lurse Pension & Benefits Consulting GmbH, Hannover, vom 11. April 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtung durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2023 in unseren Büroräumen, mit Zugriff auf die Systeme der Universität, durchgeführt. Eine Vorprüfung erfolgte im Januar 2023.

Nach der uns von dem gesetzlichen Vertreter ausgehändigten Vollständigkeitserklärung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss und im Lagebericht berücksichtigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Als Prüfungsunterlagen standen uns neben dem Jahresabschluss die Bücher, Inventare, Belege, Verträge und andere von uns erbetene Unterlagen zur Verfügung.

Die Buchführung erfolgt mit der Software SAP R/3 durch die Mitarbeiter der Hochschule. Im Wesentlichen werden die SAP-Bausteine FI, CO, PSM und HR eingesetzt.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Die Belege sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig und zeitnah erfasst, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie sind nach unseren Prüfungsfeststellungen beachtet. Die Datenverarbeitungsanlage und die Anwendungsprogramme arbeiten nach unseren Feststellungen zuverlässig.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Hochschule wurde in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter der Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Bestimmungen der „Bilanzierungsrichtlinie - Grundlage der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) des MWK aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an und ist in allen wesentlichen Belangen aus der ordnungsmäßigen Buchführung entwickelt. Nach der schriftlichen Erklärung des gesetzlichen Vertreters enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Gliederung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung des Gliederungsschemas der einschlägigen Bilanzierungsrichtlinie des MWK.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die von der Hochschule angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Der Anhang entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen. Er enthält alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Hochschule zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Das in Anlage 2 genannte Grundvermögen ging entsprechend § 3 StiftVO-UGÖ in das Eigentum der Universität über und ist zugleich das Grundstockvermögen. Folglich enthält das Anlagevermögen der Universität die auf sie entfallenden Grundstücke und Gebäude. Im Berichtsjahr verminderte sich das Grundstockvermögen durch Abschreibungen in Höhe von T€ 5.808, die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie durch eine ertragswirksame Buchung im negativen Stiftungssonderposten im Eigenkapital neutralisiert werden.

Mit Zustimmung der Rechtsaufsicht wurde im Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung, das vorhandene bewegliche Anlagevermögen durch einen Sonderposten für Investitionszuschüsse an Stelle der Bildung einer Kapitalrücklage neutralisiert. Durch die Auflösung des Sonderpostens, werden die aufwandswirksam gewordenen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen neutralisiert. Es ergibt sich somit kein höheres Jahresergebnis als bei der Dotierung einer Kapitalrücklage ohne Neutralisierung der Abschreibungen.

Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, Wertpapiere des Anlagevermögens auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung abzuschreiben, wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Abschreibung erfolgt nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, gem. der Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die durch IDW RS VFA 2 genannten Kriterien. Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen in Höhe von T€ 473, die maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen werden. Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien zum 31. Dezember 2022. Insgesamt verfolgt die Universität eine langfristige Anlagestrategie, da die Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen.

Die Universität verfügt zum Stichtag über 8.726 Stück unentgeltlich und 146.640 Stück entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen mit einem Buchwert in Höhe von T€ 9.824, die innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden mit einem Wert von € 0,00 bilanziert. Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen in Höhe von T€ 1.411 berücksichtigt den CO₂-Ausstoß der Kraftwerke der Universität im Geschäftsjahr 2022.

Für die Versorgung der Beamten hat die Universität die Versorgungslasten gemäß der Bilanzierungsrichtlinie nicht zu tragen. Insoweit werden in Anwendung von Art. 28 Abs. 2 EGHGB keine Pensionsrückstellungen passiviert. Zur Finanzierung der Beamtenversorgung entrichtet die Universität jährliche Umlagen an das Land Niedersachsen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

II. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

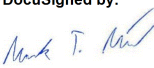
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigelegten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 18. September 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

43E694355AA94AE...
Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

30AFB77D170F41A...
Mark Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

1. Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Universität Göttingen als eine der führenden Universitäten in Deutschland setzt auch über die Dekade von 2021 bis 2030 als Leitspruch ihr angestammtes Gründungsmotto „IN PUBLICA COMMODA“ und wird es mit neuem Leben füllen. Im Bewusstsein ihrer Tradition einer fast 300-jährigen Geschichte und ihrer Rolle für die Region und das Land Niedersachsen nimmt sie damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und sucht wesentliche wissenschaftliche Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen zu leisten, vor die sich die globalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts gestellt sehen. Dazu gehört auch, Gemeinwohlinteressen, nicht zuletzt mit Blick auf die Verantwortung für künftige Generationen, in kritischer Reflexion zu berücksichtigen und in die Entwicklung der Universität einzubeziehen.

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2022 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben, mindestens zwei Cluster betreiben und Exzellenzstandort im bundesdeutschen Wettbewerb sein. Mit den Erfahrungen der vergangenen beiden Exzellenzinitiativen wird sie ihr Berufsprogramm ausrichten, ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etablieren. Die Exzellenz der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.

Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen, und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2024 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus den Forschungen zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, unter anderem den Schüler*innenlaboren und äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wissens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

2. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen befindet sich in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben im Lagebericht beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Erträge aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Universität dar. Auf sie geht der Lagebericht in den folgenden Punkten ein.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen spiegelt sich im Wesentlichen in den Erträgen aus Finanzhilfen wider. Sie ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Die Dritt- und Sondermittelerträge der Universität, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen ihre Stärke in Forschung und Lehre.

Des Weiteren wird auf den Soll-Ist-Vergleich im Anhang verwiesen. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie – „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ – ist dieser zwingend im Anhang anzugeben.

2.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr belief sich der Ertrag aus Finanzhilfe auf 263,5 Mio. EUR (2021: 258,7 Mio. EUR). Er setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres (259,3 Mio. EUR) sowie aus der Finanzhilfe für Investitionen (4,2 Mio. EUR) zusammen. Dabei berücksichtigt ist ein sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,13 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibevereinbarungen standen im Jahr 2022 7,2 Mio. EUR Finanzhilfe zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 2,8 % des Finanzhilfeeertrags. Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe für diese Zwecke bereitzustellen. Die Auflage des Landes aus dem Hochschulentwicklungsvertrag ist damit erfüllt.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem universitären Struktur- und Innovationsfonds 14,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 5,4 % des Finanzhilfeeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Die Dritt- und Sondermittelerträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 180,8 Mio. EUR (2021: 184,1 Mio. EUR). Davon entfielen auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) insgesamt 11,4 Mio. EUR (2021: 9,6 Mio. EUR).

Die Erträge aus Drittmitteln bewegen sich mit einem Volumen von 109,6 Mio. EUR insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres (110,9 Mio. EUR). Während bei den Erträgen aus vom Bund geförderten Projekten eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, verminderten sich die Drittmittelerträge von anderen Zuschussgebern.

Die Erträge aus Sondermitteln reduzierten sich um 2,0 Mio. EUR auf insgesamt 71,2 Mio. EUR (Vorjahr: 73,2 Mio. EUR). Dies liegt insbesondere in einem Rückgang der Zuwendungen des Landes für Investitionen in Baumaßnahmen begründet. In den Sondermitteln des Landes sind u. a. enthalten:

- aus den Programmen Formel Plus, HSP-Mischparameter und ZSL-Mischparameter wurden Erträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR, 1,9 Mio. EUR und 1,9 Mio. EUR in 2022 ausgabewirksam umgesetzt;
- aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 15,9 Mio. EUR (2021: 15,6 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln (Angaben in Mio. EUR)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A. Drittmittel	101,8	108,2	121,3	111,2	110,9	109,6
davon:						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	50,9	51,5	53,2	43,3	49,8	50,8
davon:						
<i>DFG Programmpauschale</i>	8,5	8,4	8,6	7,6	7,7	9,0
Bund *	21,8	22,2	24,8	26,4	26,3	30,9
Europäische Union	9,0	7,7	8,5	14,5	7,4	6,9
Andere Zuschussgeber	15,8	21,9	29,7	21,5	21,7	16,5
Auftragsforschung	0,8	0,8	0,9	2,0	1,6	0,6
Sonstige Drittmittel	3,5	4,1	4,2	3,6	4,2	3,9
davon Spenden	1,3	1,7	2,1	1,8	2,5	2,2
B. Sondermittel des Landes	79,9	83,8	85,3	86,1	73,2	71,2
Gesamt	181,7	192,0	206,6	197,3	184,1	180,8

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2022 wurden 56 % der SQM dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmte sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befanden (dezentrale SQM). 44 % waren für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM). Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entschied das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entschied das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2022 erhielt die Universität Zuwendungen aus SQM in Höhe von 15,4 Mio. EUR (inkl. der SQM-Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt werden). verausgabt wurden in 2022 15,9 Mio. EUR. Damit verringerte sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr-)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	2022 EUR
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr-)Personal	9.225.081
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	3.459.137
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	462.717
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	744.805
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	274.291
Verbesserung der DV-Infrastruktur	328.649
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	608.706
Exkursionszuschüsse	113.902
Sonstige Ausgaben (u. a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	692.403
Summe:	15.909.691

2.2 Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)

Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022 -20,3 Mio. EUR. Es verringerte sich damit um 40,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (20,1 Mio. EUR). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren die gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung. Aufwendungen für Reisen stiegen im gleichen Zeitraum um 3,9 Mio. EUR und lagen damit fast wieder auf dem Niveau vor der Covid19-Pandemie. Hinzu kam die notwendige Passivierung der Baukostenzuschüsse der Max-Planck-Gesellschaft zur Nutzung des Neubaus des Rechenzentrums durch die GWDG. Diese Zuschüsse waren als Mietvorauszahlungen zu werten, sodass ein bilanzieller Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden war, der sich in der Ergebnisrechnung einmalig als periodenfremder Aufwand mit 28,2 Mio. EUR niederschlug.

In 2022 wurde – wie in den Vorjahren – verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur investiert. Entsprechend wurden Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe von 11,8 Mio. EUR getätigt. Kapitalvermögen und allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sanken aufgrund der vorstehend dargelegten Entwicklungen um 17,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamterträge (finanzieller Leistungsindikator) betrugen in 2022 544,5 Mio. EUR und stiegen damit um 7,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (537,5 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand (finanzieller Leistungsindikator) stieg im Vergleich zum Vorjahr (517,3 Mio. EUR) um 47,6 Mio. EUR auf insgesamt 564,9 Mio. EUR.

Der leichte Rückgang der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf einen Rückgang der Dritt- und Sondermittelerträge für Investitionen zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 7,5 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2021.

Auf der Aufwandsseite reduzierte sich der Personalaufwand um 11,2 Mio. EUR auf insgesamt 317,7 Mio. EUR (2021: 328,9 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen insgesamt um 50,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis.

2.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

2.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 216 (Stand zum Wintersemester 2022/2023; ohne auslaufende Studiengänge), davon:

Grundständiges Studienangebot:	95
• darunter Bachelorstudiengänge:	90
Weiterführendes Studienangebot:	121
• darunter Masterstudiengänge (ohne Weiterbildungsstudiengänge):	86
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

Im Jahr 2022 standen der Neueinrichtung von einem Bachelor- und zwei Master-Studiengängen die Schließung zweier Master-Studiengänge gegenüber. Mit Beginn des Wintersemesters 2022/23 nahmen drei neue Studiengänge ihren Betrieb auf. Im Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ setzen sich die Studierenden mit globaler Armut, Ungleichheit und anderen Herausforderungen im "Globalen Süden" auseinander. Der englisch-

sprachige Master-Studiengang „Computational Biology and Bioinformatics“ erweitert das Studienangebot im Bereich der Datenanalyse und -modellierung um einen Schwerpunkt in Molekularbiologie und Biochemie. Schließlich setzt die Universität Göttingen mit dem Start des Master-Studiengangs „Psychologische Psychotherapie“ und entsprechenden Anpassungen im Bachelor-Studiengang „Psychologie“ die Reform des Psychotherapeutengesetzes in die Lehrpraxis um.

Wie von der EU-Kommission empfohlen, ist es der Universität Göttingen durch die Verabschiedung einer entsprechenden Rahmenvorgabe seit 2022 möglich, Digital Badges zu vergeben. Hierbei handelt es sich um digitale Kompetenznachweise in non-formalen und informellen Bildungskontexten. Sie ermöglichen die Dokumentation und Sichtbarkeit von Engagement und Leistungen, für die keine ECTS-Credits vergeben werden und stellen so eine Ergänzung der curricularen Angebote dar.

Die Aktivitäten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QM) waren auch in 2022 weiterhin geprägt durch das laufende Verfahren zur Systemakkreditierung der Universität sowie den hierauf bezogenen Auf- und Ausbau des internen QM-Systems. Im Systemakkreditierungsverfahren hat die zuständige ZEVA-Kommission eine Aussetzung des Verfahrens für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren beschlossen. Die Universität hat bereits mit Maßnahmen zur Abhilfe der identifizierten Mängel und ausgesprochenen Empfehlungen begonnen. Während des Zeitraums der Verfahrensaussetzung gelten die Akkreditierungsfristen der Studiengänge der Universität als entsprechend verlängert, das interne QM-System kann während dieses Zeitraums weiterbetrieben und weiterentwickelt werden. In diesem Rahmen wurden die mit der „Ordnung über das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ neu implementierten Elemente des internen QM-Systems in den Regelbetrieb überführt.

Im Bereich der Studierendenadministration wurde auch 2022 der Kurs zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortgeführt, dies auch mit Blick auf die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG). So wird etwa bereits seit Beginn 2022 der Datenaustausch mit den Krankenkassen durch den Einsatz des neuen elektronischen Meldeverfahrens zur Krankenversicherung der Studierenden vollständig digital abgebildet.

2.3.2 Forschung

Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2022

(Stand: 31.12.2022)

Bezeichnung	2022	2021
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion	11 7	12 6
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	9 9	9 9
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	20 5	18 5
Nachwuchsforschungsgruppen	3	5
EU-Projekte*	36	39
- darunter ERC-Projekte	11	12
- darunter Verbundprojekte mit Koordinationsfunktion	5	2

* Die Horizon 2020-Zahlen enthalten keine Marie-Sklodowska Curie Actions (MSCA), keine Angaben zu EU-Bildungsprojekten sowie keine Angaben zu Projekten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Bei den Angaben zu Horizon 2020 sind ERC-Projekte (inkl. zwei Beteiligungen) und ERA-Net-Projekte enthalten.

2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2022/23 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt für die Landesstatistik (30.11.2022) insgesamt 24.111 Studierende immatrikuliert. Damit lag die Gesamtzahl, vor allem wegen der im Vergleich zum Vorwinter geringeren Zahl an Rückmeldungen aus dem Vorsemester, um 2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 mit insgesamt 5.470 (ohne Medizin) nicht ganz das Niveau des Vorjahres und blieb 2,4 % unter dem Vorjahreswert. Hier wirkte sich neben anderen Faktoren auch die Umstellung der Zulassungssystematik der Juristischen Fakultät mit aus, die nunmehr nur noch zum Wintersemester aufnimmt.

Im Studienjahr 2022 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.616 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Mit einem leichten Zuwachs um knapp 2 % stabilisierte sich damit das gestiegene Niveau des Vorjahres.

Erstmals nach Rückumstellung auf G9 und Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 in Niedersachsen standen wieder zwei vollständige Schulabschlussjahrgänge zur Verfügung. Die Einschreibungen ins erste Hochschulse semester lagen erwartungsgemäß vor allem bei den Vorjahresabiturienten höher als im Vorwinter, erreichten aber noch nicht wieder das Niveau wie vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020. Hier könnten neben Nachholeffekten von Sabbat- und Orientierungsjahren nach Corona auch erste Auswirkungen des demographischen Wandels eine Rolle spielen.

Im Rahmen der Studienangebots-Zielvereinbarung wurde für den zweiten Verstetigungsschritt der Kapazitätserweiterung mit dem Land die Einrichtung von insgesamt 294 zusätzlichen Studienplätzen, verteilt auf 23 Studiengänge, verabredet.

2.5 Personal (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2022 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2022	2021
Personal, gesamt	4.080	4.179
- Frauenanteil	47,7 %	47,1 %
davon: Beamte	539	582
Tarifpersonal	3.395	3.434
Auszubildende	93	103
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	377	381
- Frauenanteil	29,8 %	29,4 %
Neuernennungen	8	13
- Frauenanteil	37,5 %	23,1 %

In 2022 wurden 5.140 Personen beschäftigt und damit 136 weniger gegenüber dem Vorjahr (2021: 5.276 Personen). Maßgeblich für diesen Rückgang war insbesondere der Fachkräftemangel, von dem Stellen sowohl im wissenschaftlichen wie im nicht-wissenschaftlichen Bereich betroffen sind. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beur-

laubte Personen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,9 %. Von den 2.654 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.055 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 39,8 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.486 Personen, davon 1.562 weibliche Beschäftigte (62,8 %).

Von den 2.686 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.422 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 52,9 %. Befristet eingestellt sind 2.454 Personen. Hiervon sind 1.195 weiblich - dies entspricht 48,7 %. Die gemäß § 56 Abs. 4 NHG durch das Land festgelegte Ermächtigungsrahmen in Höhe von 144.501.323 EUR zur dauerhaften Beschäftigung von Tarifpersonal und 76.348.127 EUR für beamtetes Personal wurden mit einem Auslastungsgrad von 80,4 % bzw. 89,1 % (Vorjahr: 87,4 % bzw. 93,0 %) eingehalten.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (47,7 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 32,9 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.308 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 19 verschiedene Berufe mit 95 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Das im Rahmen einer Ausbildungsinitiative in der Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung entwickelte Werbe- und Marketingkonzept für die Ausbildung an der Universität Göttingen wurde weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

2.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum Stichtag 31.12.2022 946,8 Mio. EUR (Vorjahr: 947,9 Mio. EUR). Dies bedeutet einen leichten Rückgang in Höhe von 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Reduktion der Finanzanlagen in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens wurde durch Investitionen in Höhe von 49,1 Mio. EUR sichergestellt. Diesen Zugängen stehen Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 2,0 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 44,8 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

2.7 Liquidität

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 47,4 Mio. EUR (2021: 56,1 Mio. EUR) ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 44,3 Mio. EUR (2021: 69,0 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 50,1 Mio. EUR (2021: 47,0 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung (TEUR)	2022	2021
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 20.342	20.122
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 45.453	+ 41.488
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 4.448	- 404
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 2.083	+ 9.216
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 69	- 1.457
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 3.671	+ 30
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 25.227	- 12.931
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 47.409	+ 56.064
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 3.095	+ 905
10. -/+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- 1.914	+ 1.201
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 49.141	- 63.370
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 242	- 778
13. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 15.377	+ 25.764
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 11.481	- 32.805
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 14.)	- 44.306	- 69.083
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8. und 15.)	+ 3.103	- 13.019
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 46.971	+ 59.990
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16. und 17.)	+ 50.074	+ 46.971

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Fakultäten und Einrichtungen, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen usw. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

2.8 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2022 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwert
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	503.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

2.9 Wichtige Ereignisse

In der Folge der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen hat das Präsidium auch im Jahr 2022 gemäß § 7 Abs. 7 der Grundordnung die erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung festgestellt. Zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs erfolgten u.a. zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur.

3. Lage der Hochschule

3.1 Bilanzergebnis

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20,3 Mio. EUR wurde in 2022 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage, hier der allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgeglichen. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt.

Die Universität bildet seit dem Jahresabschluss 2007 ihre offenen Verpflichtungen aus Berufs- und Bleibevereinbarungen in einer zweckgebundenen Rücklage ab. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 17,9 Mio. EUR und liegt damit um 5,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2018 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich insgesamt um 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 1.050,7 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 1,1 Mio. EUR auf 946,8 Mio. EUR (31.12.2021: 947,9 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Finanzanlagevolumen. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 481,5 Mio. EUR (31.12.2021: 432,9 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 149,7 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 96,1 Mio. EUR sowie 166,7 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens. Das Finanzanlagevermögen sank bei Zugängen von 11,5 Mio. EUR, Abgängen von 14,5 Mio. EUR, Zuschreibungen von 0,5 Mio. EUR und Abschreibungen von 0,3 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 103,3 Mio. EUR (31.12.2021: 103,6 Mio. EUR) sind u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) in Höhe von 39,3 Mio. EUR (31.12.2021: 48,0 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (31.12.2022: 6,5 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR gesunken. Es handelt sich überwiegend (49,7 %) um Forderungen an die Universitätsmedizin Göttingen. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betrugen 14,4 Mio. EUR (31.12.2021: 22,0 Mio. EUR). Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 50,1 Mio. EUR (31.12.2021: 47,0 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr (497,7 Mio. EUR) sank das Eigenkapital um 26,1 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 471,6 Mio. EUR.

Aus den Erträgen aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 4,3 Mio. EUR wurden 2,3 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne Universitätsmedizin) zum 31.12.2022 auf 121,4 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2022 um 3,7 Mio. EUR auf nunmehr 454,4 Mio. EUR (31.12.2021: 450,7 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 40,1 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 36,4 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Die Rückstellungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR (31.12.2021: 19,1 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten der Universität in Höhe von insgesamt 80,4 Mio. EUR (31.12.2021: 84,3 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sowie anderen öffentlichen Geldgebern mit 41,3 Mio. EUR (31.12.2021: 50,7 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern erhöhten sich um 2,6 Mio. EUR. Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,3 Mio. EUR (31.12.2021: 20,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 7,2 Mio. EUR (ohne Zinsanteile). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22,5 Mio. EUR (31.12.2021: 10,2 Mio. EUR) haben um 12,3 Mio. EUR zugenommen, insbesondere bedingt durch Stromeinkäufe.

3.3 Finanzlage

Der bis Ende 2023 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sichert der Universität im Berichtsjahr zwar noch eine um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Gleichzeitig war die Universität jedoch bereits in den Jahren 2020 und 2021 von Kürzungen ihrer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR im Rahmen von globalen Minderausgaben des Landes betroffen. Diese Kürzungen sind als dauerhaft anzunehmen.

Darüber hinaus ist die Finanzlage der Universität im Wesentlichen durch die kontinuierlichen Baupreissteigerungen und die seit 2022 gravierend gestiegenen Energiepreise bestimmt. Belastungen aus Baupreissteigerungen betreffen die Universität nicht nur bei den eigenfinanzierten Maßnahmen, sondern auch bei den sondermittelfinanzierten Baumaßnahmen des Landes, beispielsweise die Sanierung der Fakultätsgebäude der Chemie. Hier besteht das grundsätzliche Risiko, dass durch Baupreissteigerungen verursachte Mehrbedarfe nicht vollständig durch das Land Niedersachsen, sondern zu wesentlichen Teilen durch die Universität erbracht werden müssen. Zur Sicherung der Finanzierungsfähigkeit der Universität ist eine vollständige Übernahme durch das Land jedoch unerlässlich. Aber auch die Baupreissteigerungen bei eigenfinanzierten Maßnahmen (siehe u.a. Kapitel. 4.3), die aus dem eigens dafür aufgebauten stiftungseigenen Kapitalvermögen finanziert werden, belasten die Finanzlage.

Die seit 2022 herrschende Energiekrise hat das bereits seit Jahren bestehende Budgetdefizit in Energiebereich stark vergrößert. Die Aufwendungen für Energie stiegen im Berichtsjahr signifikant gegenüber dem Vorjahr, obwohl sich die Universität durch frühzeitige Preisfixierungen noch etwas von der Preisentwicklung entkoppeln konnte. Für die kommenden Jahre geht die Universität nicht von wesentlichen Preisrückgängen aus, so dass sich in der Prognose das Budget-Defizit im Energiebereich zwischen 7 und 10 Mio. EUR pro Jahr bewegen wird. Ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe wird die Universität weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzmittel zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen. Hinzu kommt, dass die bisherige Energieversorgung seit 2016 - auch baulich - neu geregelt wird. Im Fokus steht dabei insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. durch Photovoltaik. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, bleibt für die Universität eine stetig wachsende Zusatzbelastung, da die auf den Gesellschaftsanteil der Universität bezogenen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen werden, sondern aus Eigenmitteln der Universität getragen werden müssen.

Darüber hinaus ist die Finanzlage - wie in den Vorjahren - auch weiterhin von der Sicherung verstetigter, profilbildender Maßnahmen geprägt. Dazu zählt u.a. das aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderte Zukunftskonzept. Die Universität trägt diese verstetigten Maßnahmen seit 2018 vollständig aus Eigenmitteln und ohne Sonderzuweisungen des Landes. Darüber hinaus beschloss die Universität in 2017 und 2018 Maßnahmen zu ihrer strategischen Positionierung, deren Finanzierung aus Eigenmitteln sich bis in die kommenden Jahre auswirken wird. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung innovativer, profilbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Mitfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Baubereich (siehe oben). Möglich wurde die Finanzierung dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über

das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge wurden und werden auch zukünftig für diese Finanzierung eingesetzt.

Unabhängig davon war die Universität – wie in den vergangenen Jahren und verstärkt durch die o.g. Kürzungen der Finanzhilfe – auch in 2022 nicht ausfinanziert. Die Universität ist bestrebt, über stetige Effizienzgewinne die Kürzungen ihrer Finanzhilfe zu kompensieren, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe anstreben. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder originär zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

Die durch das Land gewährten Studienqualitätsmittel wurden in 2022 wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

3.4 Ertragslage

Die Universität erzielte im Berichtsjahr Erträge in einer Gesamthöhe von 544,5 Mio. EUR (2021: 537,5 Mio. EUR).

Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit insgesamt 11,4 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Die Universität erhebt zudem auf weitere Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte. Die von der Universität angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind kostendeckend kalkuliert, die Gebühren entsprechend festgelegt.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

3.5 Leistungsfähigkeit und Nutzung der wesentlichen Sachanlagen (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Die Infrastruktur, insbesondere ihre Gebäude, Labore und Großgeräte, sind essentiell für die Leistungsfähigkeit der Universität. Dies gilt insbesondere für die natur- und lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer. Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen darüber hinaus Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiter*innen wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar. Die Räumlichkeiten und Bibliotheken waren mit Auslaufen der Covid19-Pandemie und der damit verbundenen Rückkehr in den Präsenzbetrieb ab Sommersemester 2022 wieder voll ausgelastet.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 4.3 verwiesen.

4. Künftige Entwicklung der Hochschule

4.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Der bis 2023 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens zwar prinzipiell die Stabilität der Finanzhilfe, die globalen Minderausgaben der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR wirken mit ihrem dauerhaften Charakter jedoch nach. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierten Ziele eines Ausgleichs von zukünftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen und Energiekosten sowie eines jährlichen Aufwuchses des Grundhaushaltes ebenso schnell erreicht werden, wie eine auskömmliche Finanzierung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen, klimaschützenden baulichen Infrastruktur in Forschung und Lehre.

Zur Weiterentwicklung ihrer (baulichen) Infrastruktur, sprich Gebäude, Anlagen und wissenschaftliche Großgeräte, setzt die Universität weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (12,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (näheres dazu siehe Kapitel 4.3 und 6.3).

Darüber hinaus ist die Universität im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge und ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen in eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur (siehe oben) aber auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern wird den Wettbewerb um die besten Köpfe verschärfen und die zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universität im Rahmen ihrer Berufungs- und Bleibeverfahren weiter erhöhen. Die Universität bleibt hierbei – wie in den Vorjahren – auf die Unterstützung des Landes angewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass – wie in Kapitel 3.3 dargestellt – die Universität in einzelnen Bereichen nicht ausfinanziert ist. Die Universität hat die notwendige Finanzierung für den Betrieb des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN IV) in Höhe von über 700.000 EUR jährlich aus eigenen Mitteln übernommen und führt dies im Nachfolgeprogramm „Nationales Hochleistungsrechnen“ mit einem Betrag von rund 558.000 EUR p.a. fort. Zudem besteht weiterhin die Notwendigkeit, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energiefinanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Mit der Überführung des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärkten reduzierten sich die Sondermittelzuweisungen des Landes ab dem Studienjahr 2020/2021 zunächst um rund ein Drittel des bisherigen Zuweisungsvolumens. Erst für das Studienjahr 2022/23 konnten mit dem Land wieder Studienplätze auf dem ursprünglichen Niveau vereinbart werden, sodass sich erst ab dem Studienjahr 2025/26 das Zuweisungsniveau

aus dem Studienjahr 2019/2020 (ca. 16 Mio. EUR p. a.) erreichen lässt. Für die Universität bedeutet dies zunächst einen Verlust an Sondermitteln in diesem Zeitraum in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR insgesamt. Durch kurzfristig erfolgte zusätzliche Sondermittelbewilligungen im Rahmen der Förderlinien „HSP Mischparameter“, „ZSL Mischparameter“ und „FormelPlus“ wurden die o.g. Verluste teilweise kompensiert. Diese eher kurzfristig nach dem Jährlichkeitsprinzip bewilligten Mittel schränken eine effektive Mittelplanung und effizienteren Mitteleinsatz sehr ein.

4.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Im August 2022 wurde mit dem „Digital Creative Space“ in den Räumen der SUB ein innovativer, offen zugänglicher CoWorking-Space eröffnet, der Studierenden eine moderne Lern- und Arbeitsumgebung zur Unterstützung von formellem und informellem Lernen sowie zum gegenseitigen Austausch innerhalb disziplinärer und interdisziplinärer Communities bietet.

Die weitere Entwicklung der Digitalisierung in der Lehre bleibt auch nach der Pandemie ein Schwerpunktthema. Die Arbeiten im Rahmen der laufenden, von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre im Rahmen der Linie „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ geförderten Projekte LiNK („Lernen, Interagieren und Kooperieren – große Lehrveranstaltungen innovativ gestalten“) und „Co3Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ (Verbundprojekt mit den Universitäten Braunschweig (federführend) und Hannover) werden entsprechend fortgesetzt. Gleichzeitig ist in 2022 mit Etablierung der Strukturen des vom BMBF geförderten Projekts „Die Plattform für Internationale Studierendenmobilität – PIM 2.0“ in den beteiligten Hochschulen die Projektarbeit unter Koordination der Universität Göttingen aufgenommen worden, mit dem Ziel, hochschulübergreifende Anerkennungsprozesse digital nutzbar zu etablieren und zu vereinfachen.

Im Rahmen der universitätsweiten Strategieentwicklung startete im Juli 2022 auf Initiative des Vizepräsidenten für Studium und Lehre gemeinsam mit Studierenden und Vertreter*innen der Studiendekanate der Strategieprozess Studium und Lehre, in dessen Rahmen neben zukünftigen Entwicklungsperspektiven von Studium und Lehre vor allem auch die Konkretisierung und Umsetzung des bestehenden Leitbildes für das Lehren und Lernen bearbeitet wird.

Forschungsseitig beteiligt sich die Universität im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern mit fünf neuen Initiativen für Exzellenzcluster. 2023 steht hierbei zunächst im Zeichen der Ausarbeitung, Einreichung und Begutachtung von Antragsskizzen. Die Zahl von Antragsinitiativen bei DFG-Sonderforschungsbereichen verbleibt auf einem anhaltend hohem Niveau. Aktuell befinden sich sieben Initiativen auf neue SFBs in der Ausarbeitung, vier weitere wurden angekündigt. Darüber hinaus wird mit gegenwärtig sechs neuen Antragsinitiativen bei den DFG-Graduiertenkollegs das bestehende hohe Niveau gehalten werden können. Bei den DFG-Forschungsgruppen könnte eine leichte Steigerung erzielt werden. Gegenwärtig befinden sich sechs Antragsinitiativen in der Ausarbeitung.

Bei EU-Verbundvorhaben war in 2022 eine hohe Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben (sowohl Partnerbeteiligung als auch Koordinationsanträge) und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen. Die Anzahl der EU-Projekte ist leicht zurückgegangen, da viele Projekte aus Horizon 2020 endeten und nicht gleich viele Horizon Europe in 2022 starteten. Derzeit befinden sich sechs Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2023) und über zwanzig in der Begutachtungsphase. Es ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerb um die Mittel bei den europäischen Forschungsprogrammen weiterhin verstärken wird. Dies liegt zum einen an reduzierten bzw. nicht existenten nationalen Förderprogrammen bei der Mehrheit der europäischen Partnerländer. Zum anderen steigt die Zahl der

förderfähigen Länder, die EU-Mittel beantragen können. Des Weiteren liegt ein Fokus der EU auf angewandter Forschung. Die Universität ist jedoch in Programmen der Grundlagenforschung präseanter.

4.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Der Bauunterhalt und damit der Substanzerhalt der Gebäude ist generell das zentrale Anliegen der universitären Investitionstätigkeit. Die Weiterentwicklung der Forschung und der forschungsorientierten Lehre erfordert jedoch immer wieder die Erstellung von Neubauten, um den Ansprüchen an eine zeitgemäße Universität mit Spitzenleistungen gerecht zu werden. In 2023 werden deshalb auch mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die eine Neustrukturierung darstellen. Dazu gehören u. a. der Neubau des Rechenzentrums mit dem zweiten Bauabschnitt sowie der Forschungsbau (gem. Art. 91b GG) „Human Cognition and Behavior (HuCaB)“. Für einen weiteren Forschungsbau gemäß Art. 91b GG AgriFutur soll eine überarbeitete ES-Bau eingereicht werden. Im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ wurde seitens des MWK für die Universität Göttingen das Projekt „Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften“ ausgewählt (22 Mio. EUR). Dieses Projekt befindet sich inzwischen in der Umsetzungsphase.

In 2022 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Forum Wissen Grundsanierung Gebäude ehemalige Zoologie (34,0 Mio. EUR)
- SUB Experimentierfläche Digital Creative Space (350 TEUR)
- Sanierung Gewächshäuser, alter botanischer Garten (950 TEUR)
- Sanierung WC-Anlagen zentrales Hörsaalgebäude (1,1 Mio. EUR)
- Erneuerung Brandmeldeanlagen Geowissenschaftliches Zentrum (610 TEUR)
- Institut für Informatik Goldschmidtstraße 2. OG (1,0 Mio. EUR)
- Sanierung Chemie Gebäude H (2. BA, 39 Mio. EUR)

In 2023 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Brandschutzsanierung, Institut Numerik (1,0 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet 1. Bauabschnitt (13,3 Mio. EUR)
- Containeranlage für Psychologie und Umbau Accouchierhaus EG und 1. OG für Psychologie (3,2 Mio. EUR)
- Brandschutzsanierung Archäologisches Institut (1,0 Mio. EUR)
- Dachsanierung und brandschutztechnische Maßnahme "Blauer Turm" (1,0 Mio. EUR)

In 2023 werden begonnen bzw. weitergeführt:

- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (ehemaliges Isotopen-Labor, 13,4 Mio. EUR)
- Anorganische und organische Chemie, Erneuerung der Abzüge (1,4 Mio. EUR)
- Neubau 2. Bauabschnitt Rechenzentrum (11,0 Mio. EUR)
- Human Cognition and Behavior (HuCaB, 48,6 Mio EUR Baukosten)
- Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften (22 Mio. EUR)
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie (7,1 Mio. EUR)

Das Projekt „Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie“ umfasst im ersten bis dritten Bauabschnitt ein Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. In 2023 wird für den dritten Bauabschnitt der überarbeitete Nachtrag (ca. 72,4 Mio. EUR, ohne Ersteinrichtung) aufgrund der Kostensteigerungen beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Planung für den Bauabschnitt 4 ist für die Zeit ab 2024 mit einem derzeitigen Volumen von insgesamt ca. 42,6 Mio. EUR vorgesehen.

Der bestehende Sanierungsstau im baulichen Brandschutz kann nur durch mehrperiodige Budgetbereitstellungen in einem überschaubaren Zeithorizont abgebaut werden. Anfang 2020 wurde der Sanierungsstau im baulichen Brandschutz durch das Gebäudemanagement auf über 22 Mio. EUR beziffert und in einer Prioritätenliste dargestellt.

Für eine Erweiterung von Lehr- und Forschungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung:

- Mathematik Sanierung Bunsenstraße
- Brandschutzsanierung SUB Zentralgebäude auf dem Campus
- Ggf. Maßnahmen Clusterinitiativen
- Photovoltaik-Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele
- Thomas-Oppermann-Kultur-Forum (14,2 Mio. EUR Bundesmittel in Aussicht gestellt)
- Sanierung Heizkraftwerk
- Forschungsbau AgriFutur (gemäß Art. 91b GG)

Die Bausteine der Finanzierung der notwendigen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur der Universität Göttingen sind in erster Linie Landes- und Bundesmittel. Ergänzend setzt die Universität eigene Finanzmittel ein. Diese sind jedoch allein nicht ausreichend, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer zukunftsorientierten Forschungsuniversität bereitstellen, betreiben und erhalten zu können.

5. Chancen der künftigen Entwicklung

5.1 Allgemein

Die Universität Göttingen versteht sich als eine international führende Volluniversität mit Schwerpunkten in der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung und in der forschungsorientierten Lehre. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen kennzeichnet die Universität national wie international. Die qualitativen und quantitativen Stärken der Universität sollen in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wirksamer als in der Vergangenheit genutzt werden. Übergeordnetes Ziel der Universität ist es, die Forschungsleistungen der Universität weiter zu steigern.

In Vorbereitung auf die kommende Exzellenzstrategie hat die Universität das Jahr 2022 genutzt, auf Basis einer gründlichen Analyse und nach einzig auf Qualität ausgerichteten Kriterien insgesamt fünf neue Clusterinitiativen zu identifizieren und auszuarbeiten. Im Mai 2023 wurden entsprechend fünf Antragsskizzen für den Exzellenzwettbewerb eingereicht.

Zusammen mit den Entwicklungs- und Berufsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

5.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die herausragende Forschungsstärke der Universität bleibt unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten,

auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären“ Förderprogrammen weiter steigern werden.

Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen u. a. in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einwerbung des Forschungsbaus „Human Cognition and Behaviour“.

Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und mittel- bis langfristig durch die neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet. Bei Letzterem ist die nachhaltige Finanzierung des Programms durch das Land noch nicht entschieden.

Diese strategiebildenden Maßnahmen werden durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung ermöglicht. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Um dieses Instrument zu stärken, nahm die Universität in 2021 und 2022 Budgetumverteilungen von den Fakultäten und Einrichtungen in die Zentralen Fonds der Universität vor. Ergänzt wird die interne Finanzierung durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, auch zukünftig einen Teil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen auf lange Sicht zu stärken und zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen.

Ungeachtet der Eigenfinanzierungen bleibt die Finanzhilfe des Landes die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Um die Wettbewerbs- und Drittmittelfähigkeit der Universität erhalten bzw. noch steigern zu können, sind - nach den Kürzungen durch die globalen Minderausgaben 2020 und 2021 - die im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierten Ziele für eine verstärkte Finanzierung der niedersächsischen Hochschulen (siehe Kap. 4.1) für die Universität essenziell.

Neben der Finanzhilfe setzt die Universität Studienqualitätsmittel und die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken zur Finanzierung struktureller Aufgaben in der Lehre ein, um dadurch die Qualität der Studienbedingungen und in der Konsequenz die Attraktivität des Studienstandorts Göttingen weiter zu stärken. Die Mittelbemessung seitens des Landes erfolgt hier in Abhängigkeit von Studierendenzahlen bzw. vereinbarten Studienplätzen, jeweils bewertet mit einer seit Jahren konstanten Pauschale. Wichtig wäre, diese Pauschalen – analog zur Finanzhilfe – zukünftig zu dynamisieren, um Tarif- und Besoldungserhöhungen abzubilden und die Hochschulen zu befähigen, dass aus diesen Mitteln beschäftigte Personal dauerhaft zu finanzieren.

Unabhängig von diesen Finanzierungen gewinnen die Erträge aus Drittmitteln, insbesondere mit Blick auf die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern, noch weiter an Bedeutung. Die von DFG und BMBF bewilligten Programm- und Projektpauschalen kompensieren zwar teilweise die mit Drittmittelprojekten verbundenen indirekten Projektkosten. Bei steigenden Drittmittelerträgen und einer nicht wachsenden Grundfinanzierung der Universität erhöht sich jedoch die bestehende Deckungslücke bei den indirekten Projektkosten, sodass perspektivisch eine Erhöhung der Programm- und Projektpauschalen anzustreben ist.

Schließlich ist und bleibt die Universität im Bereich der Immobilienbewirtschaftung auch weiterhin darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

6. Risikobericht

6.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen.

Gegenstand des Risikomanagements sind im Verständnis der Stiftungsuniversität intern oder extern verursachte, grundsätzlich von der Stiftungsuniversität erwartbare und in ihren Ursachen und Auswirkungen beeinflussbare, aber dennoch zufallsabhängige Ereignisse und Entwicklungen, mit denen für die Stiftungsuniversität als Organisation ein direkter Schaden oder eine mittelbare Gefährdung der Erreichung ihrer Ziele verbunden sind. Risiken gefährden mittel- oder unmittelbar die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungsuniversität oder stellen eine Bedrohung für die Reputation dar. Bagatellschäden und Routinefälle werden nicht als Risiken betrachtet. Unterschieden wird zwischen Strategischen und Operativen Risiken. Unerwartbare Risiken sind nicht Bestandteil des operativen Risikomanagements.

6.2 Darstellung der Kritischen und Wesentlichen Risiken

Als qualitatives Kritisches Risiko wurden in der Fakultät für Chemie Gebäude und Infrastruktur identifiziert. Die Gebäude der Fakultät sind stark sanierungsbedürftig. Sollten die seit 2012 angelaufenen Sanierungsmaßnahmen nicht in der geplanten Zeit zu Ende gebracht werden, sind gravierende Auswirkungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Fakultät zu erwarten. Das Risiko ändert sich im Zeitverlauf. Nach Beginn der Arbeiten stehen der Verlauf des Baus mit seinen Auswirkungen auf Forschung und Lehre sowie die Regelmäßigkeit des Geldflusses im Mittelpunkt. Konkret sind das akademische Risiko und das Finanzrisiko zu adressieren. So hat die Sanierung über viele Jahre Auswirkungen auf Forschung und Lehre an der Fakultät und schmälert ihre Attraktivität für Studierende und Forschende. Dies kann massive Auswirkungen sowohl auf Fragen der Reputation als auch im konkreten finanziellen Bereich haben.

Das quantitative Kritische Risiko Energiekosten wurde in der Abteilung Gebäudemanagement, mit einem Schadenserwartungswert von 4,9 Millionen EUR (Risikohöhe Netto 5 Millionen Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 98%) identifiziert. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Universität (Stand: Wirtschaftsplan 2023) wird der Mittelbedarf für 2023 bei rund 22,7 Millionen EUR liegen (zum Vergleich: 2020 rund 12,6 Millionen Euro). Dem stehen Finanzhilfemittel von rund 10,8 Millionen EUR gegenüber - die Differenz muss von den Einrichtungen als Energiekostendefizit getragen werden und geht somit zu Lasten der verfügbaren Mittel für Forschung und Lehre. Langfristig ist mit weiter steigenden Energiekosten zu rechnen.

Ferner wird die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen als quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 3,6 Mio. EUR bewertet. Das Land Niedersachsen hat mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags bis zum 31.12.2023 die Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen abgesichert. Nicht gesichert ist die Finanzierung von Baumaßnahmen sowie des Bauunterhalts. Hier sind die Mittel auf Landesseite konstant geblieben, obwohl es Kostensteigerungen gab und die Zahl der Hochschulbauten stetig gewachsen ist. Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen einer globalen Minderausgabe die Finanzhilfe für die Universität um rund 2,9 Mio. EUR gekürzt und ab 2021 auf 3,3 Mio. EUR erhöht. Bis Ende 2023 ist aktuell keine weitere globale Minderausgabe zu erwarten. Gleichzeitig sieht der im Herbst 2022 geschlossene Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung finanzielle Zuwächse für die Hochschulen vor.

Darüber hinaus wird das Scheitern bei der Weiterbewilligung und Einwerbung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversität als ein quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 2,4 Mio. EUR identifiziert. Ein Verlust des geförderten Exzellenzclusters "Multiscale Bioimaging" nach Ende der ersten Förderperiode 2025 würde erhebliche Ausfallfinanzierungen zur Erhaltung des Forschungsschwerpunkts sowie des Ausbleibens der Programmpauschale und der Universitätspauschale bedeuten. Ein erneutes Scheitern in der Einwerbung weiterer Exzellenzcluster und damit der Nichtbeteiligung am Wettbewerb um den Status Exzellenzuniversität bedeutet weiteren Reputationsverlust für die Universität. Darüber hinaus würde die Universität damit Gefahr laufen, finanziell und letztlich auch wissenschaftlich den Anschluss an die besten Universitäten zu verlieren.

Der Rückgang von renommierten Drittmittelprojekten wird von der Abteilung Forschung als quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,8 Millionen EUR aufgeführt. Neben der Abhängigkeit von den Chancen des Erfolgs der Antragsstellung und sich verschlechternder Bewilligungsquoten ist auch eine geringe Anzahl von Antragsinitiativen ein möglicher Grund für den perspektivischen Rückgang von (Verbund-)Projekten auf nationaler sowie EU-Ebene (SFB, EU-Projekte, ERC, drittmittelgeförderte Nachwuchsgruppen). Mit dem Verlust von Projekten ist unter anderem der Wegfall wissenschaftlicher Schwerpunkte, Rückgang von Drittmiteleinahmen, Ausfall an Programmpauschalen sowie ein Verlust an Renommee für die Universität verbunden.

Cyber-Angriffe werden als qualitatives Wesentliches Risiko mit einem unkalkulierbarem Schadenserwartungswert mit potenziell massivem monetärem Schaden aufgeführt. Zahl und Qualität von Cyber-Angriffen nehmen ständig zu. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Hierzu zählt die Ausforschung von Forschungsergebnissen, wobei z.B. aus der Verletzung von Vertragsbedingungen aus Verträgen zur Drittmittelforschung konkrete Ansprüche des Vertragspartners resultieren können. Es handelt sich bei Cyber-Angriffen um ein sehr vielschichtiges und komplexes Risikofeld.

Ebenfalls als qualitatives Wesentliches Risiko wird die Erdgasversorgung gewertet. Im Falle von Versorgungsengpässen könnte es zu einem Druckabfall im Gasnetz kommen. Verbrauchsreduzierungen bzw. Abschaltungen auf Seiten der Universität wären dann notwendig und die Erdgasversorgung der Stiftung (Universität Göttingen einschließlich Universitätsmedizin) im Heizkraftwerk und in den Blockheizkraftwerken wäre damit unter Umständen nicht vollständig gewährleistet.

Die erschwerte Rekrutierung Internationaler aufgrund von Reputationsverlust wurde als qualitatives Wesentliches Risiko benannt. Internationale Studierende und Wissenschaftler*innen orientieren sich bei der Wahl ihres Studien- und Forschungsstandortes auch an internationalen Rankings, weshalb die Positionierung der Universität hier bedeutsam ist. Eine rückläufige Entwicklung, z.B. im Times Higher Education (THE) Ranking, kann sich negativ im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ in Forschung und Lehre auswirken.

Der Bereich Innovation und Transfer wird von der Abteilung Forschung als qualitatives Wesentliches Risiko benannt. Seit Juli 2019 wurden durch die Unterstützung durch den Bereich Innovation und Transfer (F3) an der Stiftungsuniversität Göttingen etwa 1,8 Mio. EUR pro Jahr (Tendenz steigend) für Auftragsforschung, Drittmittel für Forschungskooperationen und Gründungsprojekte (inklusive Stipendien) eingeworben. Mit einem Wegfall der Förderungen nach Ende der Projektlaufzeiten könnte die Universität Gefahr laufen, im dynamischen Transfergeschehen finanziell und inhaltlich den Anschluss an die besten Universitäten zu verlieren.

Die Personalgewinnung von herausragenden Postdoktorand*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen wird von der Abteilung Forschung und Transfer als qualitatives Wesentliches Risiko genannt. Insgesamt ist eine Abnahme von Bewerbungen auf Stellen für Postdoktorand*innen und teilweise sogar Promotionsstellen festzustellen. Neben dem Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, besteht das Risiko, dass Zusagen an Fördergeber nicht erfüllt werden können und langfristig das Einwerben von Drittmitteln unattraktiver wird.

Ein möglicher Reputationsverlust wird als qualitatives Wesentliches Risiko identifiziert. Durch das Nichterreichen der Förderung in der Exzellenzstrategie und öffentliche Diskussionen um die Wahl zum Präsidentenamt ist das Risiko für die regionale, nationale und teilweise auch internationale Reputation der Universität Göttingen gestiegen. Bisher sind allerdings keine spürbaren Reputationsverluste eingetreten.

Der Totalausfall des Rechenzentrums der GWDG sowie der Totalausfall des Rechenzentrums der UMG werden von der Abteilung IT als qualitative Wesentliche Risiken bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls wird mit der Inbetriebnahme des neuen RZ-Gebäudes sinken.

7. Prognose für das Geschäftsjahr 2023

Die Universität rechnet gemäß dem Mitte 2022 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 mit Erträgen in Höhe von 595,6 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 610,4 Mio. EUR sowie mit einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 14,8 Mio. EUR. Bedingt ist dieses Ergebnis insbesondere durch die erwarteten Energiepreiserhöhungen.

Insgesamt geht die Universität für 2023 von leicht steigenden Erträgen aus der Finanzhilfe und aus Sondermitteln bei nahezu konstanten Drittmittelerträgen aus. Umsatzerlöse steigen im Wesentlichen aufgrund der Weiterleitung von Energie an Dritte. Dem gegenüber stehen insbesondere entsprechend steigende Aufwände für Energie. Personalaufwände steigen um Tarif- und Besoldungserhöhungen. Investitionen aus Eigenmitteln werden auch in 2023 noch zu verstärkten Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage führen, sodass mit einem entsprechenden Rückgang von allgemeiner Rücklage und Kapitalvermögen zu rechnen ist.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Göttingen, 4. September 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Metin Tolan

Dr. Valérie Schüller

BILANZ zum 31. Dezember 2022[illegible]

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	259.253.066,06		255.740,3
bb) Vorjahre	-4.736.603,32		-430,1
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	58.267.581,00		58.244,6
c) von anderen Zuschussgebern	<u>91.445.994,16</u>		86.729,9
		404.230.037,90	(400.284,6)
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.244.000,00		2.933,0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.907.745,40		14.945,2
c) von anderen Zuschussgebern	<u>10.160.342,59</u>		15.991,6
		27.312.087,99	(33.869,8)
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		779.000,00	461,0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	642.613,06		1.551,0
davon Drittmittel: € 642.613,06 (Vj: € 1.550.977,14)			
b) Erträge für Weiterbildung	1.109.302,57		1.064,2
davon Drittmittel: € 1.109.302,57 (Vj: € 1.064.240,38)			
c) Übrige Entgelte	<u>53.373.117,38</u>		48.398,2
davon Drittmittel: € 412.773,89 (Vj: € 622.941,95)			
		55.125.033,01	(51.013,4)
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		1.069.826,67	-479,1
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.538.544,39	1.276,5
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.546.984,85		2.387,2
davon Drittmittel: € 3.546.984,85 (Vj: € 2.387.177,23)			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.337.988,01		2.541,5
davon Drittmittel: € 2.337.988,01 (Vj: € 2.541.523,81)			
davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge: € 110.345,38 (Vj: € 318.079,06)			
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	43.552.517,08		40.900,5
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten: € 5.807.707,00 (Vj: € 5.846.205,00)			
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: € 36.416.333,14 (Vj: € 32.678.527,21)			
d) Periodenfremde Erträge	<u>1.451.395,43</u>		1.695,7
		50.888.885,37	(47.524,9)
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	-20.553.697,38		-17.661,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.063.830,91</u>		-9.231,4
		-30.617.528,29	(-26.893,4)
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-248.881.800,99		-258.785,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.846.104,38</u>		-70.089,3
davon für Altersversorgung: € 25.035.000,54 (Vj: € 25.625.915,51)			
		-317.727.905,37	(-328.874,3)
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-45.583.839,53	-41.823,2
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-17.528.199,82		-15.134,3
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-44.140.658,09		-25.910,5
c) Sonstige Personalaufwendungen	-4.297.606,37		-3.380,3
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.585.986,35		-9.742,3
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-8.731.903,72		-3.988,5
f) Betreuung von Studierenden	-6.416.262,31		-5.461,5
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-77.568.628,46</u>		-54.835,2
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse: € 40.141.407,40 (Vj: € 47.741.560,13)			
		-169.269.245,12	(-118.452,7)
Übertrag:		-22.255.102,98	17.907,5

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	Vorjahr T€
Übertrag:		-22.255.102,98	17.907,5
12. Erträge aus Beteiligungen		224.664,96	261,7
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.380.884,69	3.252,3
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere		-341.455,00	0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-347.402,56	-561,2
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-669.555,19	-680,4
17. Sonstige Steuern		-334.024,40	-58,2
18. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		-20.341.990,48	20.121,7
19. Gewinnvortrag		0,00	0,00
20. Entnahme aus dem Stiftungskapital			
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	0,00		429,8
Entnahme aus dem Kapitalvermögen	0,00		10.290,2
Entnahme aus Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen	63.428,42	63.428,42	196,1 (10.916,2)
21. Entnahme aus dem Stiftungssonderposten		0,00	0,0
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	22.518.307,42		16.979,8
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.794.765,99		3.876,4
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	3.163.978,44		1.863,8
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	5.337.927,37		3.812,5 (26.532,5)
		42.814.979,22	
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-2.999.428,42		-23.111,3
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-2.431.750,47		-1.952,5
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.550.223,50		-1.822,2
in die nutzungsgebundene Rücklage	-11.842.995,06		-18.699,3 (-45.585,2)
		-19.824.397,45	
24. Einstellungen in das Stiftungskapital			
Einstellungen in das Grundstockvermögen	0,00		-259,6
Einstellungen in das Kapitalvermögen	-2.282.222,43		-10.517,2
Einstellungen in das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen	-429.797,28		-1.208,4 (-11.985,3)
		-2.712.019,71	
25. Bilanzgewinn		0,00	0,0

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen unter Punkt 1.2 gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 5,8 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	1 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 140.821,70 EUR (31.12.2021: 164.696,09 EUR), dass wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen von CO₂-Gasen sind zu Anschaffungskosten unter den Vorräten bilanziert. Sie werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzip bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte werden, wie in der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Emissionsberechtigungen (IDW ERS HFA 15) vorgeschlagen, mit einem Wert von null EUR erfasst. Eine Veräußerung der Emissionsrechte erfolgt nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 429.705,95 EUR und eine Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 50.200,00 EUR vorgenommen. Die Erhöhung der Einzelwertberichtigungen resultiert vor allem aus der Einbeziehung einer Forderung nach einem Einspruch gegen die Umsatzbesteuerung des Berliner Modells, dessen Ausgang noch offen ist. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Berichtsjahr wurde erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20,3 Mio. EUR wurde in 2022 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ausgeglichen. Ursächlich ist hier die veränderte Bilanzierung von Baukostenzuschüssen. Die Universität hat von der GWDG und der MPG in den Jahren 2016 bis 2021 Baukostenzuschüsse für den Neubau eines Rechenzentrums erhalten. Nach der verbindlichen Auskunft des Finanzamts Göttingen sind die erhaltenen Zahlungen als Mietvorauszahlung zu werten. Hierfür wurde in 2022 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten iHv. 29.101 TEUR gebildet, der sich in der GuV einmalig als periodenfremder Aufwand niederschlägt. Über die Vertragslaufzeit wird jährlich 1/33 iHv. 860 TEUR als Mietertrag gebucht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von K. Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 1,44 % (im Vorjahr: 1,35 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 3,00 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,50 % p. a. (im Vorjahr: 2,50 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0 %, insgesamt somit 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich im Jahr 2022 auf 186.416.200,60 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 4 (Anlagenspiegel Seite 17) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Dies betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 27,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022).

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Aufwand über die Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien des jeweiligen Geschäftsjahres fließt in die Bewertung zum Bilanzstichtag ein. Die am weitesten zurückliegende Jahresperiode wird abgezogen. Der Wert hat sich von 97,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 96,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 reduziert.

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage 4 Seite 16).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2022 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die in IDW RS VFA 2 genannten Kriterien vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 32,2 TEUR betreffen die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 01.01.2022	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	345.725	0	0	345.725
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	119.126	2.282		121.408
3. Ergebnisse Vermögensumschichtungen	1.247	430	-63	1.614
II. Stiftungssonderposten	-115.505	-5.808	0	-121.313
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG - davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 17.908 TEUR (i. Vorjahr: 23.456 TEUR)	44.127	2.999	-22.518	24.608
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	9.747	2.432	-11.795	384
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.315	2.550	-3.164	4.701
4. Nutzungsgebundene Rücklage	86.969	11.843	-5.338	93.474
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0
	497.712	16.728	-42.878	471.562

Im Vorjahr wurden Grundstücksflächen der Gemarkung Weende verkauft sowie Grundstücksflächen in Holtensen mit der Stadt Göttingen getauscht. Der Buchgewinn wurde in 2021 bereits in die Position Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen eingestellt. Es soll jedoch der gesamte Verkaufserlös zum Erwerb gleichwertiger Grundstücke oder für eine dauerhaft bessere Nutzung der vorhandenen Grundstücke des Grundstockvermögens eingesetzt werden. Deshalb wurde die Position auf den kompletten Verkaufserlös aufgestockt.

Treuhanderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhanderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter Grass Archiv Stiftung“ mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co. OHG, Göttingen, geschlossen.

Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt deshalb ebenso in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Infolgedessen werden von Drittmittelgebern erhaltene und im Geschäftsjahr nicht verausgabte Beträge als Verbindlichkeit und von der Stiftung vorab verauslagte Gelder als Forderungen gegen andere Zuschussgeber dargestellt. Entsprechend ergibt sich ein neutrales Jahresergebnis. Ohne diese Abgrenzung entstünde ein Verlust von 1.857,81 EUR.

Bilanz:

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			Stiftungskapital		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	176.017,00	178.342,00	Grundstockvermögen	10.000,00	10.000,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	176.017,00	178.342,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.650,35	29.189,41	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.150,01	10.515,15
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	373,92
			5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	10.500,34	8.300,34
	209.667,35	207.531,41		209.667,35	207.531,41

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
c) von anderen Zuschussgebern		4.057,81		1.179,16
7. Sonstige betriebliche Erträge				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0,00		20.525,55	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.325,00	2.325,00	2.318,20	22.843,75
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.325,00 (2021: EUR 2.154,55)				
8. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00		338,87
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.325,00		2.154,55
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.322,52		433,16	
b) Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	1.332,87		-452,81	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.475,51		1.085,65	
g) Andere sonstige Aufwendungen	143,91		20.663,49	
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 0,00 (2021: EUR 20.525,55)		4.274,81		21.729,49
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		217,00		200,00
17. Sonstige Steuern		0,00		0,00
18. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung TEUR	Entnahme TEUR	Stand TEUR
2016	30.441	-18.573	67.149
2017	17.792	-31.417	53.524
2018	9.115	-14.137	48.502
2019	13.697	-25.572	36.627
2020	10.274	-8.905	37.996
2021	23.111	-16.980	44.127
2022	2.999	-22.518	24.608

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von 20.342 TEUR entstanden. Nach Vornahme der notwendigen Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus dem Kapitalvermögen, der Allgemeinen Rücklage, der nutzungsgebundenen Rücklage, den Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich wurden 13.971 TEUR der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des vorläufigen Bilanzverlust entnommen.

Die Allgemeine Rücklage weist in 2022 in dem Davon–Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen einen Bestand von 17.908 TEUR (Vorjahr: 23.456 TEUR) aus. Darüber hinaus ist die Allgemeine Rücklage weitgehend für eigenfinanzierte Baumaßnahmen verplant: der Finanzierung des Neubaus des Rechenzentrums sind 5.289 TEUR gewidmet, für den Bau von Forschungsgewächshäusern für die Fakultät für Agrarwissenschaften 1.300 TEUR.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Beträge für Resturlaub (9.198 TEUR), Emissionsrechte (1.411 TEUR), Jubiläumszuwendungen (567 TEUR), Gleitzeitüberhang (1.257 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (287 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
(Vorjahr)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,33 (0,26)	0,33 (0,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.017,34 (1.981,21)	4.017,34 (1.981,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.541,32 (10.229,66)	22.541,32 (10.229,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Land Niedersachsen	15.726,76 (27.718,22)	15.726,76 (27.718,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	25.537,72 (22.929,57)	25.537,72 (22.929,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	248,39 (1.363,46)	248,39 (1.363,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.310,51 (20.032,46)	12.310,51 (12.814,08)	0,00 (7.218,38)	0,00 (0,00)
<i>darunter:</i> <i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	7.218,38 (9.819,50)	7.218,38 (2.601,12)	0,00 (7.218,38)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten Gesamt	80.382,37 (84.254,84)	80.382,37 (77.036,46)	0,00 (7.218,38)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 4.318 TEUR (31.12.2021: 4.226 TEUR) Steuern und 36 TEUR (31.12.2021: 32 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Berufungs- und Bleibvereinbarungen, die auch in der Bilanz als Davon-Vermerk bei der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 2.489 TEUR.

Andere vertragliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon zwischen 1 bis 5 Jahren	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miet-und Pachverträgen	3.009	634	1.788	586
Lizenzverträgen	337	67	202	67
Wartungsverträgen- u.verpflichtungen	8.083	1.936	4.844	1.302
Öffentlich Rechtliche Verpflichtungen	687	223	351	113
Bewachungsverträgen	2.618	524	1.571	524
Betriebsführungsverträgen	4.452	1.849	2.062	542
Kinderbetreuungsverträgen	362	232	130	0
Wirtschaftprüfungsvertrag	228	57	114	57
Beratungsvertrag	300	60	180	60
Behebung Brandschaden	550	550	0	0
Neubauvorhaben	700	0	700	0
Gesamt TEUR	21.326	6.132	11.942	3.251

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 22.900 TEUR (2021: 21.697 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 6.648 TEUR (2021: 5.537 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 5.382 TEUR (2021: 5.887 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 50.889 TEUR (2021: 47.525 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 36.416 TEUR (2021: 32.680 TEUR) sowie die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 5.808 TEUR (2021: 5.846 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen. Ebenso werden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 996 TEUR (2021: 1.581 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 348 TEUR (2021: 80 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtszeitraum wurden Verwarentgelte für Bankguthaben i. H. v. 18 TEUR gezahlt, welche unter den Zinserträgen ausgewiesen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 169.269 TEUR (2021: 118.453 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 40.141 TEUR (2021: 47.742 TEUR), sowie die Energiekosten mit 44.141 TEUR (2021: 25.911 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 29.101 TEUR (2021: 170 TEUR). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Korrekturen der Baukostenzuschüsse von GWDG und MPG für den Neubau eines Rechenzentrums. Nach einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Göttingen sind diese als Nutzungsentgelte und somit als Mietvorauszahlungen zu betrachten. Für diese Nutzungsrechte wurde in 2022 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der sich in der GuV einmalig als periodenfremder Aufwand niederschlägt. Über die Vertragslaufzeit wird jährlich 1/33 i. H. v. 860 TEUR als Mietertrag ausgewiesen.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Positionen für Gebäudebewirtschaftung mit 17.528 TEUR (2021: 15.134 TEUR), dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 926 TEUR (2021: 124 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 24 TEUR (2021: 46 TEUR) und Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 295 TEUR (2021: 85 TEUR) zu finden.

Im Berichtszeitraum haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder deutlich (um 50.817 TEUR im Vergleich zum Vorjahr) erhöht. Diese Erhöhung zeichnet sich vor allem in den Positionen der Energiekosten mit einem Anstieg von 18.230 TEUR und den oben beschriebenen periodenfremden Aufwendungen mit einem Anstieg von 28.932 TEUR ab.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2022	2021
Beamte	539	582
Beschäftigte Tarifpersonal	3.395	3.434
Mitarbeiter in Elternzeit	53	61
Auszubildende	93	102
Beschäftigte Gesamt	4.080	4.179
Beschäftigte ohne Elternzeit	4.027	4.118

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2022

	Hochschule Gesamt		nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge	511.875	100	497.607	97	14.268	3
Aufwendungen	528.492	100	513.890	97	14.602	3
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-16.617	100	-16.283	98	-334	2
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	36.416	100	35.732	98	684	2
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	40.141	100	39.829	99	312	1
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-20.342	100	-20.380	100	38	0

Das negative Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit iHv. 334 TEUR ist durch die erheblich gestiegenen Energiekosten verursacht. Diese führten im Betrieb gewerblicher Art „Energie“ zu einem Fehlbetrag von 2,2 Mio. EUR. Die übrigen Überschüsse aus der Vermietung des „Neubau Rechenzentrums“ iHv. 763 TEUR, aus der Auftragsforschung iHv. 562 TEUR und anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten konnten den Verlust jedoch erheblich reduzieren.

Für Projekte der Auftragsforschung konnten Umsätze von 1.712 TEUR erzielt werden. Diese korrespondieren in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Umsatzerlösen aus Aufträgen Dritter und der Bestandsverminderung. Gewinne wurden hieraus iHv. 562 TEUR erwirtschaftet. Die Projekte der Fort- und Weiterbildung sind an der Universität dem hoheitlichen Bereich zugeordnet und deshalb nicht in der Trennungsrechnung enthalten.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 63.546 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsausschusses 2022

- **Prof. Dr. Peter Strohschneider (Vorsitzender)**
Hermann-Aust-Straße 1
82152 Krailling
- **Prof. Dr. Barbara Ischinger (stellv. Vorsitzende)**
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
Pensionärin
- **Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.**
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
- **Prof. Dr. Sibylle Günter**
Wissenschaftliche Direktorin
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik
Boltzmannstraße 2
85748 Garching
- **Dr. Joachim Kreuzburg**
Vorstandsvorsitzender der Sartorius Aktiengesellschaft
Otto-Brenner-Straße 20
37079 Göttingen

Vertreter des Senats der Georg-August-Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Nicolai Miosge**
Zahnärztliche Prothetik der
Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

- **Prof. Dr. Joachim Schachtner**
Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt. Gemäß § 61 NHG führt es die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Mitglieder des Präsidiums im Jahr 2022

Präsident

Prof. Dr. Metin Tolan

Vizepräsidenten/innen

Prof. Dr. Christian Ammer

Prof. Dr. Bernhard Brümmer

Prof. Dr. Anke Holler

Prof. Dr. Norbert Lossau

Dr. Valérie Schüller

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 556.759,32 EUR. Neben dem Präsidenten sind das der Vizepräsident für Digitalisierung und Infrastrukturen und die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

In dieser Summe sind alle Grund-, Leistungs- und Zielerreichungsbezüge sowie die Versorgungszuschläge enthalten, welche im Jahr 2022 an die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder gezahlt wurden.

Für das Jahr 2022 sind keine Aufwendungen für Dienstaufwandsentschädigungen der Präsidiumsmitglieder angefallen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresfehlbetrags aufgestellt worden.

Göttingen, den 4. September 2023

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Metin Tolan

Dr. Valérie Schüller

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	269.660.000	259.253.066	-10.406.934
ab) Vorjahre	668.000	-4.736.603	-5.404.603
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.777.000	58.267.581	13.490.581
c) von anderen Zuschussgebern	84.430.000	91.445.994	7.015.994
Zwischensumme 1:	399.535.000	404.230.038	4.695.038
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.244.000	4.244.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.756.000	12.907.745	-13.848.255
c) von anderen Zuschussgebern	14.100.000	10.160.343	-3.939.657
Zwischensumme 2:	45.100.000	27.312.088	-17.787.912
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	461.000	779.000	318.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	642.613	-1.107.387
b) Erträge für Weiterbildung	1.380.000	1.109.303	-270.697
c) Übrige Entgelte	46.250.000	53.373.117	7.123.117
Zwischensumme 4:	49.380.000	55.125.033	5.745.033
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	1.069.827	919.827
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.538.544	38.544
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.100.000	3.546.985	1.446.985
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.150.000	2.337.988	1.187.988
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	43.460.000	45.003.913	1.543.913
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge			0
aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	38.000.000	42.224.040	4.224.040
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7:	46.710.000	50.888.885	4.178.885
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.690.000	20.553.697	863.697
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.930.000	10.063.831	-866.169
Zwischensumme 8:	30.620.000	30.617.528	-2.472
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	257.027.000	248.881.801	-8.145.199
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.199.000	68.846.104	-2.352.896
(davon: für Altersversorgung)	25.500.000	25.035.001	-464.999
Zwischensumme 9:	328.226.000	317.727.905	-10.498.095
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.000.000	45.583.840	3.583.840
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	26.703.000	17.528.200	-9.174.800
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.370.000	44.140.658	15.770.658
c) Sonstige Personalaufwendungen	4.580.000	4.297.606	-282.394
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.255.000	10.585.986	-9.669.014
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.752.000	8.731.904	-3.020.096
f) Betreuung von Studierenden	7.480.000	6.416.262	-1.063.738
g) Andere sonstige Aufwendungen	52.056.000	77.568.628	25.512.628
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für			
Investitionszuschüsse)	49.950.000	40.141.407	-9.808.593
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11:	151.196.000	169.269.245	18.073.245
12. Erträge aus Beteiligungen	25.000	224.665	199.665
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.081.000	3.380.885	299.885
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	300.000	341.455	41.455
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	347.403	-152.597
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.900.000	-19.338.411	-12.438.411
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	400.000	669.555	269.555
18. Sonstige Steuern	100.000	334.024	234.024
19. Jahresüberschuss	-7.400.000	-20.341.990	-12.941.990
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	20.450.000	42.814.979	22.364.979
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-13.050.000	-19.824.397	-6.774.397
23. Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten	0	0	0
24. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	63.428	63.428
25. Einstellungen in das Stiftungskapital	0	-2.712.020	-2.712.020
26. Bilanzgewinn / -verlust	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Vorab ist anzumerken, dass die hier enthaltenen Planwerte 2022 bereits im Mai 2021 von der Universität an das Land gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt. Die pandemiebedingte Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung wirkt sich auch in 2022 noch auf die Leistungen einzelner Einrichtungen und deren Einnahmesituation aus, was sich in den Erträgen und Aufwendungen spiegelt.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 2: Der geringe Mittelabruf bei sondermittelfinanzierten Investitionen beruht auf Verzögerungen und Verschiebungen einiger großer Projekte; im Wesentlichen die geringere Bautätigkeit bei der Sanierung der Chemie (ca. 8-10 Mio. EUR pro Jahr), die Verschiebung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Forschungsbau Human Cognition and Behavior (HuCaB) auf das nächste Jahr und dem verspäteten Sanierungsbeginn der Fassade der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie.
- Nr. 3: Der Eigenbehalt der Universität an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 2 NHG wird vom MWK festgelegt. Der Planwert orientiert sich an der jeweils neuesten Festlegung. Lt. MWK-Schreiben vom 23.03.2022 stehen der Universität 779.000 EUR für 2022 zur Verfügung.
- Nr. 4: Die Planung der Erträge aus Dienstleistungen für Dritte berücksichtigte noch nicht die Verlagerung der Positionen „Erlöse aus tierärztlichen Leistungen“ und „Erträge der Personalgestellung“.
- Mit dem Anstieg der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (einschließlich Nebenkosten) setzt sich der positive Trend des Vorjahres fort. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der größte Anteil der Steigerung auf die Erlöse aus Betriebskosten bei Vermietung entfällt. Ferner sind hier aufgrund der Nachberechnung zur „Nutzung Rechenzentrum“ mit GWDG und DLR die Erträge höher als erwartet. Beiden Faktoren stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.
- Bei den „Erträgen aus Nebenbetrieben“ sowie der „Betreuung von Studierenden“ wirkt sich in 2022 die schnellere Rückkehr zum Normalbetrieb entsprechend stärker auf die Erträge als erwartet aus.
- Nr. 5: Bei der Planung der Soll-Ansätze war von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen worden.
- Nr. 11: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 29,1 Mio. EUR enthalten. Nach der verbindlichen Auskunft des Finanzamts Göttingen sind der Baukostenzuschuss der GWDG und MPG für den Neubau Rechenzentrum als Mietvorauszahlung zu werten. In 2022 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welcher über die Vertragslaufzeit als Mietertrag aufzulösen ist.

Zudem wirken sich die außerordentlichen Preisentwicklungen an den Energiemärkten der letzten Monate auf die Aufwendungen für „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ aus. Der Verbrauch ist aufgrund der kurzfristig eingeführten Sparmaßnahmen rückläufig. Sowohl die Universität als auch die UMG haben aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen Antrag zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus dem Nachtragshaushalt an das Land gestellt. Dieser Antrag wurde vom Land zunächst zurückgestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	EUR	EUR
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	166.066	756.642 ¹⁾
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	155.607	643.263 ²⁾
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	-135.641	219.882 ³⁾
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,07	448.177	5.137.561 ²⁾
PRO-CITY GmbH Göttingen, Göttingen	16,67	55.173	196.089 ²⁾

Letzter vorliegender Jahresabschluss: 1) 31. Dezember 2022

2) 31. Dezember 2021

3) 30. Juni 2022

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.946.806,65	187.616,15	-1.143.248,37	132.827,80	7.124.002,23	7.061.143,83	756.085,95	-1.133.054,37	0,00	6.684.175,41	885.662,82	439.826,82
2. Geleistete Anzahlungen	435.008,18	54.762,79	0,00	-132.827,80	356.943,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.008,18	356.943,17
	8.381.814,83	242.378,94	-1.143.248,37	0,00	7.480.945,40	7.061.143,83	756.085,95	-1.133.054,37	0,00	6.684.175,41	1.320.671,00	796.769,99
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	612.275.327,15	6.509.229,41	-469.915,30	55.913.755,88	674.228.397,14	179.373.405,44	13.382.078,72	-10.512,73	0,00	192.744.971,43	432.901.921,71	481.483.425,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	495.362.759,26	17.885.145,41	-7.274.908,54	23.572.073,95	529.545.070,08	357.087.379,52	29.673.993,21	-6.939.670,39	0,00	379.821.702,34	138.275.379,74	149.723.367,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.936.029,07	2.306.327,65	-2.340.168,91	1.903.435,01	131.805.622,82	25.194.654,88	1.771.681,65	-1.166.875,65	0,00	25.799.460,88	104.741.374,19	106.006.161,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.455.012,37	22.440.202,00	0,00	-81.389.264,84	41.505.949,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.455.012,37	41.505.949,53
	1.338.029.127,85	49.140.904,47	-10.084.992,75	0,00	1.377.085.039,57	561.655.439,84	44.827.753,58	-8.117.058,77	0,00	598.366.134,65	776.373.688,01	778.718.904,92
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	640.520,63	0,00	0,00	0,00	640.520,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.520,63	640.520,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	170.557.311,87	11.481.182,42	-14.510.333,20	0,00	167.528.161,09	982.897,34	341.455,00	0,00	472.535,51	851.816,83	169.574.414,53	166.676.344,26
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	171.208.832,50	11.481.182,42	-14.510.333,20	0,00	168.179.681,72	982.897,34	341.455,00	0,00	472.535,51	851.816,83	170.225.935,16	167.327.864,89
	1.517.619.775,18	60.864.465,83	-25.738.574,32	0,00	1.552.745.666,69	569.699.481,01	45.925.294,53	-9.250.113,14	472.535,51	605.902.126,89	947.920.294,17	946.843.539,80

Erläuterung des Jahresabschlusses

A k t i v a

€

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2022</u>	946.843.539,80
	31.12.2021	947.920.294,17

Die Entwicklung des nach Bilanzpositionen gegliederten Anlagevermögens für den Berichtszeitraum ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

€

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2022</u>	796.769,99
	31.12.2021	1.320.671,00

Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr:

	€
Stand 1. Januar 2022	1.320.671,00
Zugänge	242.378,94
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-10.194,00
Abschreibungen	-756.085,95
Stand 31. Dezember 2022	796.769,99

Die Zugänge betreffen:

	€
Software Info-Plattform GoeFarm	57.769,74
Kursverwaltungssoftware	37.699,20
COMSOL Multiphysics	18.956,70
Software / Geodatenplattform „GoeGIS“	18.535,82
Übrige Software/Lizenzen unter T€ 18	109.417,48
	242.378,94

€

A.II. Sachanlagen	<u>31.12.2022</u>	<u>778.718.904,92</u>
	31.12.2021	776.373.688,01

Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr:

	€
Stand 1. Januar 2022	776.373.688,01
Zugänge	49.140.904,47
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-1.967.933,98
Abschreibungen	-44.827.753,58
Stand 31. Dezember 2022	778.718.904,92

Der Bestand der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grundstücke	115.148.462,42	115.148.462,42
Erster Bauabschnitt Physik (Finanzierungsleasing)	27.634.042,00	28.547.564,00
Übrige Bauten	337.737.553,78	288.148.096,48
	480.520.058,20	431.844.122,90
Versuchsgüter	963.367,51	1.057.798,81
	481.483.425,71	432.901.921,71

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	
Forum Wissen	5.137.706,04
Anorganische Chemie, Grunds. Praktikumsgebäude	886.521,36
Sonstige Zugänge unter T€ 800	485.002,01
	6.509.229,41
Technische Anlagen und Maschinen	
Fermelde- u. Informationstechnik Forum Wissen	950.905,47
Mikroskopiegerät / Opt. Falle C-Trap G 2	730.898,00
Nahfeldmikroskop LT-SNOM	770.000,00
All Flash Storage System	641.032,77
Blockheizkraftwerk Rechenzentrum	477.488,37
Phänotypisierungsgerät PhenoAlxpert HTC	464.100,00
Massenspektrometer 6546 Q-TOF	360.728,59
Sonstige Zugänge unter T€ 350	13.489.992,21
	17.885.145,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Basisausstellung Forum Wissen	660.624,95
Ausstellungsmöbel Forum Wissen – Labor	129.185,57
Mähdrescher Claas (gebraucht)	47.000,00
Volldrehpflug Kverneland 3300S	42.900,00
Andere Beschaffungen unter T€ 400	1.426.617,13
	2.306.327,65
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Forum Wissen	6.022.934,20
Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie	3.789.339,84
Neubau Gewächshaus Fakultät für Agrarwissenschaften	3.338.536,24
GPU Cluster	3.097.189,20
Neubau Rechenzentrum 2. BA	1.548.385,42
Erweiterung DNN-IME240 Storage System (HLRN)	1.407.191,82
Andere Anzahlungen unter Mio. € 1,4	3.236.625,28
	22.440.202,00
	49.140.904,47

Die Zugänge (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) setzen sich gegliedert nach Finanzierungsquellen wie folgt zusammen:

	aus Mitteln für Investitionen 2022 €	aus Mitteln für laufende Aufwen- dungen 2022 €	Gesamt 2022 €
Land Niedersachsen			
Mittel des Wirtschaftsplans	4.244.000,00	9.291.870,15	13.535.870,15
Sondermittel	13.809.532,06	0,00	13.809.532,06
Eigene Einnahmen Universität	0,00	11.842.995,06	11.842.995,06
	18.053.532,06	21.134.865,21	39.188.397,27
Andere Zuschussgeber			
Bund	4.701.320,44	0,00	4.701.320,44
DFG Investitionen	2.302.435,45	0,00	2.302.435,45
Sonstige Dritte	3.191.130,25	0,00	3.191.130,25
	10.194.886,14	0,00	10.194.886,14
	28.248.418,20	21.134.865,21	49.383.283,41

Bei den Abgängen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) des Berichtsjahres entstanden folgende Buchgewinne und Buchverluste:

	Erlös 2022 €	Buchwert €	Buchgewinn €	Buchverlust €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	10.194,00	0,00	-10.194,00
Gefahrgutfahrzeug MB 319 CDI KA	13.750,00	1,00	13.749,00	0,00
Rabe Voldrehpflug	9.200,00	1,00	9.199,00	0,00
Universalfräs- und Bohrmaschine	3.640,00	0,00	3.640,00	0,00
Bibliotheksstatistik	0,00	1.137.270,74	0,00	-1.137.270,74
Single Photon Detector (SPD)	0,00	243.975,00	0,00	-243.975,00
Holder Platz Feldspritze	2.250,00	1,00	2.249,00	0,00
Ionenchromatograph	1.519,60	0,00	1.519,60	0,00
Kreiselegge	850,00	1,00	849,00	0,00
Sonstige Anlagegüter Sachanlagen	12.534,75	586.684,24	7.600,75	-581.750,24
Sachanlagen	43.744,35	1.967.933,98	38.806,35	-1.962.995,98
	43.744,35	1.978.127,98	38.806,35	-1.973.189,98

€

A.III. Finanzanlagen

31.12.2022 167.327.864,89

31.12.2021 170.225.935,16

€

A.III.1. Beteiligungen

31.12.2022 640.520,63

31.12.2021 640.520,63

Beteiligungen	Anteil der Universität %	Eigen- kapital €	Anschaffungs- kosten €	Buchwerte 31.12.2022 €	Buchwerte 31.12.2021 €
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	756.641,62 ¹	503.953,00	503.953,00	503.953,00
Biogas Göttingen GmbH & Co KG, Rosdorf	5,07	5.137.561,24 ²	84.000,00	84.000,00	84.000,00
Gesellschaft für wissenschaftliche Daten- verarbeitung mbH, Göttingen	50,00	643.263,25 ²	26.000,00	26.000,00	26.000,00
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göt- tingen	50,00	219.881,50 ³	12.500,00	12.500,00	12.500,00
PRO-CITY GmbH Göttingen, Göttingen	16,67	196.089,41 ²	5.000,00	5.000,00	5.000,00
SüdniedersachsenStiftung, Göttingen	0,00	k.A.	500,00	500,00	500,00
Beteiligungen der Versuchsgüter (Anteil je- weils unter 5%)	0,00	k.A.	8.567,63	8.567,63	8.567,63
Beteiligungen gesamt			640.520,63	640.520,63	640.520,63

¹ jeweils aus den letzten, vorliegenden Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022² jeweils aus den letzten, vorliegenden Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021³ aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 30. Juni 2022

€

A.III.2. Wertpapiere des Finanzanlagevermögens

<u>31.12.2022</u>	<u>166.676.344,26</u>
31.12.2021	169.574.414,53

	€
Stand 01.01.2022	169.574.414,53
Zugänge	11.481.182,42
Zuschreibungen	472.535,51
Abschreibungen	-341.455,00
Abgänge	-14.510.333,20
Stand 31.12.2022	166.676.344,26

Der Bestand zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Festverzinsliche Wertpapiere	74.094.096,69
Fondsanteile	87.758.567,56
Aktien	4.823.680,01
	166.676.344,26

€

B.	Umlaufvermögen	<u>31.12.2022</u>	<u>103.319.366,71</u>
		31.12.2021	103.600.562,52

€

B.I.	Vorräte	<u>31.12.2022</u>	<u>14.343.046,02</u>
		31.12.2021	8.664.903,23

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.427.487,92	994.011,31
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Unfertige Erzeugnisse der Versuchsgüter		
Feldinventar	1.179.791,01	838.038,52
Tiervermögen	140.821,70	164.696,09
	1.320.612,71	1.002.734,61
Unfertige Leistungen Forschungsvorhaben	1.770.491,56	1.018.542,99
	3.091.104,27	2.021.277,60
3. Emissionsrechte	9.824.453,83	5.649.614,32
	<u>14.343.046,02</u>	<u>8.664.903,23</u>

Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Universität über 8.726 Stück unentgeltlich und 146.640 Stück entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 0,00 bilanziert.

B.II. Forderungen und sonstige		€
Vermögensgegenstände	31.12.2022	38.903.248,23
	31.12.2021	47.964.642,73

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.068.421,28	6.484.527,39
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	14.382.361,20	21.975.158,84
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	13.067.669,11	12.259.107,96
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.193,56	52.948,57
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.352.603,08	7.192.899,97
	38.903.248,23	47.964.642,73

B.II.1. Forderungen aus Lieferungen und		€
Leistungen	31.12.2022	5.068.421,28
	31.12.2021	6.484.527,39

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Universitätsmedizin Göttingen	2.516.349,72	3.869.026,30
Deutsches Primatenzentrum	315.849,61	335.473,24
Studentenwerk Göttingen	171.609,55	333.792,75
AOK – Die Gesundheitskasse Nds.	164.794,19	215.982,96
Sartorius Stedim Biotech GmbH	148.440,60	136.544,00
GOODYEAR S.A.	139.064,00	99.997,75
Übrige Posten	2.092.219,56	1.764.550,30
	5.548.327,23	6.755.367,30
abzüglich		
Einzelwertberechtigungen	429.705,95	227.939,91
Pauschalwertberichtigungen	50.200,00	42.900,00
	479.905,95	270.839,91
	5.068.421,28	6.484.527,39

B.II.2. Forderungen gegen das

€

Land Niedersachsen

31.12.2022 14.382.361,20

31.12.2021 21.975.158,84

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur		
Erstattungsansprüche		
Überplanmäßige Ausgaben 2017		
Schadenersatz	0,00	495.317,38
Landesunfallkasse	0,00	88.938,75
Ersatzkräfte Mutterschutz U2	0,00	572.472,52
Personalkostenabrechnung des NLBV	0,00	2.121,55
	0,00	1.158.850,20
Überplanmäßige Ausgaben 2018		
Schadenersatz	0,00	503.814,81
Landesunfallkasse	0,00	102.715,91
Ersatzkräfte Mutterschutz U2	0,00	635.543,16
Versorgungszuschlag Beurlaubung	0,00	5.131,79
Verwaltungsgebühr Dienstleistungen des NLBV	0,00	5.006,20
	0,00	1.252.211,87
Überplanmäßige Ausgaben 2019		
Schadenersatz	0,00	178.287,76
Überplanmäßige Ausgaben 2020		
Schadenersatz	1.045.419,23	1.045.419,23
Landesunfallkasse	0,00	70.345,62
Ersatzkräfte Mutterschutz U2	0,00	686.858,25
Übergangsgeld	0,00	40.339,53
Verwaltungsgebühr Dienstleistungen des NLBV	0,00	1.626,46
	1.045.419,23	1.844.589,09
Überplanmäßige Ausgaben 2021		
Schadenersatz	265.971,62	265.971,62
Landesunfallkasse	0,00	12.682,63
Ersatzkräfte Mutterschutz U2	0,00	526.983,41
Übergangsgeld	0,00	17.920,11
Verwaltungskostenbeiträge Korr. 2020	0,00	25.875,00
Corona Sonderzahlung 2021	0,00	3.747.584,98
	265.971,62	4.597.017,75
Überplanmäßige Ausgaben 2022		
Schadenersatz	239.732,47	0,00
Landesunfallkasse	34.474,99	0,00
Ersatzkräfte Mutterschutz U2	333.278,42	0,00
Übergangsgeld	25.572,18	0,00
Verwaltungskostenbeiträge (Semesterbeiträge)	250.807,43	0,00
	883.865,49	0,00
Versorgungslasten 2017	0,00	1.919.190,78
Versorgungslasten 2018	0,00	1.739.872,73
Laufende Mittelanforderungen	822.799,85	298.408,22
Langzeitstudiengebühren	0,00	22.861,92
	822.799,85	3.980.333,65
	3.018.056,19	13.011.290,32
Sondermittel	11.364.305,01	8.963.868,52
	14.382.361,20	21.975.158,84

Forderungen gegen das Land Niedersachsen aus Sondermitteln in Höhe von € 11 Mio. (31.12.2021: € 9 Mio.) resultieren insbesondere aus EFRE-Mitteln, Mitteln des Hochschulpakts 2020 sowie Studienqualitätsmitteln SQM und Bau-/Investitionsmitteln. Diese Forderungen korrespondieren mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus noch nicht verwendeten Sondermitteln.

Versorgungslasten

Für die Berechnung der Versorgungslasten gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2002 gelten die Regelungen der Schreiben vom MWK vom 19. Dezember 2005 und vom 17. Juli 2012 und die Ausführungen in der Bilanzierungsrichtlinie. Demnach werden 30 % des für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Planwertes der Beamtenbesoldung im Erfolgsplan veranschlagt. Laut Vereinbarung mit dem MWK sind in der Finanzhilfe für diese Zwecke EUR 23.104.200,00 enthalten. Von dem 30 %-Betrag auf die Dienstbezüge abzüglich des Aufwands für Beamte, die nicht aus dem Hochschulkapitel besoldet werden, werden die Übergangsgelder gemäß § 47 BeamtVG abgezogen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I a Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten Pauschale	23.104.200,00	22.363.700,00
I b Versorgungszuschlag für Drittmittelprofessuren	841.372,56	700.979,09
I c Versorgungszuschlag für verbeamtetes Personal besoldet aus SQM inklusive Sondermittel	257.717,84	126.569,88
I d Versorgungszuschlag < 40%	8.808,69	8.767,95
I e Versorgungszuschlag Sonderfall	31.547,64	31.401,77
Abführung an MWK	24.243.646,73	23.231.418,69
Berechnung der tatsächlichen Versorgungslasten:		
II ruhegehaltfähige Dienstbezüge für aus Finanzhilfe finanziertes Personal (ohne Drittmittelprofessuren, SQM)	41.126.933,57	42.687.350,30
davon 30%	12.338.080,07	12.806.205,09
III ruhegehaltfähige Dienstbezüge für Drittmittelprofessuren	2.781.753,27	2.588.888,93
davon 30%	834.525,98	776.666,68
IV ruhegehaltfähige Dienstbezüge für verbeamtetes Personal, welches aus SQM besoldet wird inklusive Sondermittel	880.290,20	416.346,73
davon 30%	264.087,06	124.904,02
IVa Abführung VZ > 40%	8.808,69	8.767,95
Versorgungszuschlag für gemeinsame Berufung	31.547,64	31.401,77
Versorgungszuschlag Hochschulpakt	388.557,21	509.942,61
V Gesamtaufwand Versorgungszuschlag 30%, (Summe II bis IVa)	13.865.606,65	14.257.888,12
Differenz V - I	10.378.040,08	8.973.530,57
Korrektur Finanzhilfe	-10.378.040,08	8.973.530,57
Spitzabrechnung aus Pos. IV (Verbindlichkeit)	0,00	0,00
Forderung gegen das Land Niedersachsen	0,00	0,00

B.II.3. Forderungen gegen andere		€
Zuschussgeber	<u>31.12.2022</u>	<u>13.067.669,11</u>
	31.12.2021	12.259.107,96

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
DFG	2.331.043,36	4.188.615,97
Bund	2.166.408,80	1.714.089,02
EU	1.749.789,56	1.689.036,03
Sonstige Dritte	6.820.427,39	4.667.366,94
	<u>13.067.669,11</u>	<u>12.259.107,96</u>

B.II.4. Forderungen gegen Unternehmen		€
mit denen ein Beteiligungsverhältnis		
besteht	<u>31.12.2022</u>	<u>32.193,56</u>
	31.12.2021	52.948,57

Die Forderungen bestehen gegen die MBM ScienceBridge GmbH.

B.II.5. Sonstige Vermögensgegenstände		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>6.352.603,08</u>
	31.12.2021	7.192.899,97

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen gegen Mitarbeiter	3.938.518,57	3.313.232,92
Forderungen gegen Finanzamt	1.286.050,02	1.407.737,56
Debitorische Kreditoren	103.938,35	1.165.457,82
Zinsabgrenzung	535.779,21	694.705,64
Übrige	488.316,93	611.766,03
	<u>6.352.603,08</u>	<u>7.192.899,97</u>

B.III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>50.073.072,46</u>
	31.12.2021	46.971.016,56

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Laufende Konten	43.107.854,06	45.192.463,11
Festgeldkonten	6.937.294,97	1.759.950,99
Kasse	27.905,43	18.602,46
Schecks	18,00	0,00
	<u>50.073.072,46</u>	<u>46.971.016,56</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>550.566,60</u>
	31.12.2021	840.966,97

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung des Agio für Anleihen in Höhe von T€ 203 (31.12.2021: T€ 485).

P a s s i v a

€

A.	Eigenkapital	<u>31.12.2022</u>	<u>471.561.892,45</u>
		31.12.2021	497.711.589,93

€

A.I.	Stiftungskapital	<u>31.12.2022</u>	<u>469.708.016,85</u>
		31.12.2021	467.059.425,56

€

A.I.1.	Grundstockvermögen	<u>31.12.2022</u>	<u>346.686.434,65</u>
		31.12.2021	346.686.434,65

	<u>31.12.2022</u> €	<u>31.12.2021</u> €
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	345.725.334,65	345.725.334,65
b) aus Zustiftungen	951.100,00	951.100,00
c) aus Treuhandvermögen	10.000,00	10.000,00
	<u>346.686.434,65</u>	<u>346.686.434,65</u>

€

A.I.2.	Kapitalvermögen	<u>31.12.2022</u>	<u>121.407.980,37</u>
		31.12.2021	119.125.757,94

	€
Stand 1. Januar 2022	119.125.757,94
Entnahmen	0,00
Einstellungen	2.282.222,43
Stand 31. Dezember 2022	<u>121.407.980,37</u>

Die Möglichkeit, den nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchten Teil der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG dem Stiftungskapital zuzuführen, wurde im Geschäftsjahr 2022 genutzt.

A.I.3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>1.613.601,83</u>
	31.12.2021	1.247.232,97

A.II. Stiftungssonderposten		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>-121.313.155,07</u>
	31.12.2021	-115.505.448,07

	€
Stand 1. Januar 2022	-115.505.448,07
Ertrag aus der Einstellung in Stiftungs-Sonderposten	-5.807.707,00
Stand 31. Dezember 2022	-121.313.155,07

A.III. Gewinnrücklagen		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>123.167.030,67</u>
	31.12.2021	146.157.612,44

A.III.1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG		€
	<u>31.12.2022</u>	<u>24.608.326,88</u>
	31.12.2021	44.127.205,88

	2022 €	2021 €
Stand 1. Januar	44.127.205,88	37.995.778,30
Absicherung künftiger Vorhaben	63.428,42	21.265.266,77
Einstellung aus dem laufenden Ergebnis (für Berufungs- und Bleibvereinbarungen)	2.936.000,00	1.846.000,00
Einstellungen	2.999.428,42	23.111.266,77
Aufwendungen und Investitionen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen	-8.484.237,32	-8.346.047,38
Zuführung zum Kapitalvermögen	-63.428,42	-8.633.791,81
Verwendung aus in der Vergangenheit abgesicherter Vorhaben	-13.970.641,68	0,00
Entnahmen	-22.518.307,42	-16.979.839,19
Stand 31. Dezember	24.608.326,88	44.127.205,88

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG enthält insbesondere künftige Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen in Höhe von € 17.907.713,76 (31.12.2021: € 23.455.951,08).

€		
A.III.2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	<u>31.12.2022</u>	<u>384.093,79</u>
	31.12.2021	9.747.109,31

	€
Stand 1. Januar 2022	9.747.109,31
Einstellung in die Sonderrücklage	2.431.750,47
Entnahmen aus der Sonderrücklage	-11.794.765,99
Stand 31. Dezember 2022	384.093,79

€		
A.III.3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	<u>31.12.2022</u>	<u>4.700.982,16</u>
	31.12.2021	5.314.737,10

	€
Stand 1. Januar 2022	5.314.737,10
Einstellung in die Sonderrücklage	2.550.223,50
aus Drittmittelaufträgen	1.099.772,59
aus BgA-Aufträgen	1.450.450,91
Entnahmen aus der Sonderrücklage	-3.163.978,44
aus Drittmittelaufträgen	-340.366,33
aus BgA-Aufträgen	-2.823.612,11
Stand 31. Dezember 2022	4.700.982,16

€		
A.III.4. Nutzungsgebundene Rücklage	<u>31.12.2022</u>	<u>93.473.627,84</u>
	31.12.2021	86.968.560,15

	€
Stand 1. Januar 2022	86.968.560,15
Einstellung	11.842.995,06
Entnahme	-5.337.927,37
Stand 31. Dezember 2022	93.473.627,84

Die nutzungsgebundene Rücklage wurde als Gegenposten zum eigenmittelfinanzierten Anlagevermögen gebildet.

€

A.IV. Bilanzgewinn

31.12.2022	0,00
31.12.2021	0,00

	2022 €	2021 €
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-20.341.990,48	20.121.738,97
Entnahme aus Stiftungskapital	63.428,42	10.916.176,47
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	0,00	429.797,28
Entnahme aus dem Kapitalvermögen	0,00	10.290.237,21
aus Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen	63.428,42	196.141,98
Entnahme aus Stiftungssonderposten	0,00	0,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen	42.814.979,22	26.532.538,41
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	22.518.307,42	16.979.839,19
Entnahme aus Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	11.794.765,99	3.876.392,85
Entnahme aus Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	3.163.978,44	1.863.781,70
Entnahme aus der nutzgebundenen Rücklage	5.337.927,37	3.812.524,67
Einstellung in Gewinnrücklagen	-19.824.397,45	-45.585.202,56
Einstellung in die allgemeine Rücklage	-2.999.428,42	-23.111.266,77
Einstellung in Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-2.431.750,47	-1.952.501,05
Einstellung in Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit	-2.550.223,50	-1.822.167,80
Einstellung in die nutzungsgebundene Rücklage	-11.842.995,06	-18.699.266,94
Einstellung in Stiftungskapital	-2.712.019,71	-11.985.251,29
Einstellung Grundstockvermögen	0,00	-259.570,40
Einstellung zum Kapitalvermögen	-2.282.222,43	-10.517.243,40
Einstellung in Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-429.797,28	-1.208.437,49
Stand 31. Dezember	0,00	0,00

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		€
	31.12.2022	454.411.484,37
	31.12.2021	450.686.410,11

	€	€	€
Stand 1. Januar 2022			450.686.410,11
Einstellungen			
Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		49.383.283,41	
Verbindlichkeiten Leasing Paldo		2.601.119,05	
abzüglich Versuchsgüter	-445.961,57		
abzüglich Eigenfinanzierung (100 %)	-11.178.008,75		
abzüglich Eigenfinanzierung (50 %)	-115.313,38		
abzüglich Eigenfinanzierung (10 %)	-103.711,36	-11.842.995,06	40.141.407,40
Auflösung			
Restbuchwert Abgänge		1.978.127,98	
Abschreibungen	45.583.839,53		
abzüglich Restbuchwert Abgänge eigenmittel-			
finanziertes Anlagevermögen	-896,07		
abzüglich Einstellungen in den Stiftungs-sonderposten	-5.807.707,00		
abzüglich Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen (Universität)	-4.852.482,17		
abzüglich Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen (Versuchsgüter)	-484.549,13	34.438.205,16	36.416.333,14
Stand 31. Dezember 2022			454.411.484,37

€

C. Rückstellungen

<u>31.12.2022</u>	<u>14.695.751,72</u>
31.12.2021	19.143.646,58

€

C.1. Steuerrückstellungen

<u>31.12.2022</u>	<u>94.232,00</u>
31.12.2021	317.349,94

	Stand 1.1.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Ertragsteuern	317.349,94	68.031,66	249.318,28	94.232,00	94.232,00

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Ertragsteuern betrifft das Jahr 2022.

€

C.2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2022	14.601.519,72
31.12.2021	18.826.296,64

	Stand 01.01.2022 €	Umgliederung €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Personalarückstellungen						
Resturlaub	9.570.270,81	0,00	9.540.447,19	0,00	9.168.219,60	9.198.043,22
Überstunden	1.219.709,33	0,00	1.219.709,33	0,00	1.257.009,06	1.257.009,06
Jubiläum	594.568,00	0,00	13.165,00	18.274,00	4.004,00	567.133,00
Voraussichtliche Personal-Prozesskosten	0,00	222.149,00	116.620,00	20.728,00	114.337,00	199.138,00
Sonstige Personalkosten						
Einspruch Wegfall Sonderzahlung ab 2005	884.026,49	0,00	0,00	0,00	26.955,68	910.982,17
Umzugskosten aus Berufungszusagen	217.611,80	0,00	23.779,61	55.949,74	162.702,07	300.584,52
Personal- Höhergruppierung	8.128,56	0,00	4.205,27	3.923,29	6.850,00	6.850,00
Reisekosten	86.400,00	0,00	86.400,00	0,00	301.400,00	301.400,00
Ausstehende Rechnungen	4.066.170,38	0,00	4.066.170,38	0,00	0,00	0,00
Emmissionszertifikate 2021	1.790.431,27	0,00	1.790.431,27	0,00	0,00	0,00
Risiken aus Prozessen und Rechtsbehelfen	212.875,00	-212.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige unter T€ 100	117.319,00	-95.111,00	22.208,00	0,00	86.140,00	86.140,00
	7.382.962,50	-85.837,00	5.993.194,53	59.873,03	584.047,75	1.605.956,69
	18.767.510,64	-85.837,00	16.883.136,05	98.875,03	11.127.617,41	12.827.279,97
Übrige Rückstellungen						
Jahresabschlussprüfung	58.786,00	0,00	58.786,00	0,00	58.786,00	58.786,00
Emmissionszertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411.481,82	1.411.481,82
Bauleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	286.982,93	286.982,93
Übrige unter T€ 100	0,00	85.837,00	85.837,00	0,00	16.989,00	16.989,00
	58.786,00	85.837,00	144.623,00	0,00	1.774.239,75	1.774.239,75
	18.826.296,64	0,00	17.027.759,05	98.875,03	12.901.857,16	14.601.519,72

Für im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommene Urlaubstage erfolgte die Passivierung auf Grundlage der entsprechenden Lohn- bzw. Gehalts- und Sozialversicherungsanteile bzw. der Dienstbezüge.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden sind auf der Grundlage der entsprechenden Lohn- und Gehalts- sowie Sozialversicherungsanteile bzw. der Dienstbezüge berechnet worden.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen berücksichtigt den CO₂-Ausstoß der Kraftwerke der Universität im Geschäftsjahr 2022. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt zu den Anschaffungskosten der entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen. Die unentgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wurden mit Wert von 0,00 € bilanziert.

Rückstellungen aufgrund von Ansprüchen aus Prozessen und Rechtsbehelfen betreffen vor allem mögliche Nachzahlungen für Beamtenbesoldungen der Jahre 2005 bis 2017 der Beamtinnen und Beamten, die Widerspruch gegen den Wegfall der Sonderzahlungen eingelegt haben.

€

D. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u>	<u>80.382.366,61</u>
	31.12.2021	84.254.837,69

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334,15	259,91
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.017.337,52	1.981.213,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.541.318,95	10.229.654,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	15.726.759,78	27.718.218,79
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	25.537.723,35	22.929.566,94
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	248.386,61	1.363.463,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.310.506,25	20.032.460,57
	80.382.366,61	84.254.837,69

€

D.2. Erhaltene Anzahlungen auf	<u>31.12.2022</u>	<u>4.017.337,52</u>
Bestellungen	31.12.2021	1.981.213,28

Der Ausweis betrifft Auftragsarbeiten.

€

D.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	22.541.318,95
31.12.2021	10.229.654,88

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
enercity AG	10.118.262,18	1.122.520,22
AStA Universität Göttingen	1.342.168,64	1.532.357,37
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)	1.248.094,73	798.651,45
Studentenwerk Göttingen	971.356,88	996.685,86
EAM Netz GmbH	519.453,96	391.985,44
Agilente Technologies Sales & Services	423.497,69	1.108,30
Heinrich Klöüer Industrieabbruch GmbH	336.294,56	0,00
Stadtwerke Göttingen AG	318.223,04	265.974,51
M-COM Daten- u. Kommunikationssyst. GmbH	283.436,26	266.644,21
Grünwald	282.880,22	13.721,12
Agn Niederberghaus & Partner GmbH	243.180,25	0,00
Krauß Ingenieure	216.344,64	6.732,43
RST Rohrleitungs-, Straßen- und Tiefbau	208.383,19	186.446,52
UMG Klinikservice GmbH	188.160,99	272.433,95
Hauptzollamt Braunschweig	187.916,00	0,00
Ruhstrat Haus- u. Versorgungstechnik GmbH	169.449,07	131.353,86
Bietergemeinschaft EAMP/SWG	155.811,17	143.093,47
Detle-Kulfürst GmbH	152.400,48	709,38
Mojin Robotics GmbH	126.794,50	0,00
Ingenieurbüro für Gesundheitswesen GmbH	117.385,94	0,00
Konica Minolta Business Solutions	117.334,68	62.886,60
Sauter-Cumulus GmbH	114.760,91	39.318,36
Übrige, im Einzelwert zwischen T€ 100 und T€ 50	911.969,76	775.520,40
Übrige unter T€ 50	3.383.684,12	2.976.088,62
	22.137.243,86	9.984.232,07
Ausland		
Lund University	75.418,55	0,00
Alca Technology S.r.L.	63.175,00	0,00
Vendor	30.332,53	5.023,13
University of Minesota	23.732,34	0,00
Übrige	211.416,67	240.399,68
	404.075,09	245.422,81
	22.541.318,95	10.229.654,88

**D.4. Verbindlichkeiten gegenüber
dem Land Niedersachsen**

€

31.12.2022	15.726.759,78
31.12.2021	27.718.218,79

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur		
Noch nicht verwendete Sondermittel		
passivierte Ansprüche im Berichtsjahr für laufende Aufwendungen	11.596.697,72	17.131.141,61
passivierte Ansprüche im Berichtsjahr für Investitionen	3.687.754,38	3.514.663,21
	15.284.452,10	20.645.804,82
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2017 für		
Versorgungslasten der Beamten	0,00	2.337.215,43
davon:		
Versorgungszuschlag Studienqualitätsmittel	0,00	88.966,33
Versorgungszuschlag Drittmittelprofessuren	0,00	567.593,15
Versorgungszuschlag bei Beurlaubungen	0,00	17.548,77
Versorgungszuschlag Verbindlichkeit 2017	0,00	1.663.107,18
Ausfall Verwaltungskostenbeiträge	0,00	292.637,50
Trennungsgeld und Umzugskosten	0,00	20.620,89
Nutzungsentgelte für Liegenschaften	0,00	156.532,48
	0,00	2.807.006,30
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2018 für		
Versorgungslasten der Beamten	0,00	1.755.339,63
davon:		
Versorgungszuschlag Studienqualitätsmittel	0,00	101.986,64
Versorgungszuschlag Drittmittelprofessuren	0,00	591.209,96
Versorgungszuschlag Verbindlichkeit 2018	0,00	1.062.143,03
Ausfall Verwaltungskostenbeiträge	0,00	467.237,50
Trennungskosten und Umzugskosten	0,00	20.058,51
Nutzungsentgelte für Liegenschaften	0,00	605.840,99
	0,00	2.848.476,63
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2020 für		
Trennungsgeld u. Umzugskosten	0,00	88.602,39
Verwaltungskostenbeiträge	0,00	127.012,50
Sozialversicherungsanteile für Tarifpersonal und Planstellen	132.840,74	132.840,74
Versorgungszuschlag für Dritt-/Sondermittel-Personal	0,00	259.862,31
	132.840,74	608.317,94
Übertrag:	15.417.292,84	26.909.605,69

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Übertrag:	15.417.292,84	26.909.605,69
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2021 für		
Ersatzkräfte für Mutterschutz	0,00	212.908,29
Trennungsgeld u. Umzugskosten	0,00	41.289,66
Verwaltungskostenbeiträge	0,00	81.177,98
Verwaltungskostenbeiträge Korr. 2019	0,00	366.787,50
Sozialversicherungsanteile Anteile für Tarifpersonal und Planstellen	16.344,33	16.344,33
Verwaltungsgebühr Dienstleistungen des NLBV	0,00	6.205,34
	16.344,33	724.713,10
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2022 für		
Trennungsgeld und Umzugskosten	105.714,52	0,00
Sozialversicherungsanteile für Tarifpersonal und Planstellen	203.563,66	0,00
Verwaltungsgebühr Dienstleistungen des NLBV	10.630,70	0,00
Versorgungszuschlag für Dritt-/Sondermittel-Personal	9.013,73	0,00
	328.922,61	0,00
Langzeitstudiengebühren Sommersemester 2022	-35.800,00	83.800,00
Offene Rechnung	0,00	100,00
	-35.800,00	83.900,00
	15.726.759,78	27.718.218,79

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Sondermitteln in Höhe von insgesamt rund € 15,3 Mio. (31.12.2021: € 20,6 Mio.) resultieren insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020 sowie aus Studienqualitätsmitteln SQM.

D.5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern

€

31.12.2022	25.537.723,35
31.12.2021	22.929.566,94

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten Mitteln für Förderprojekte. Aufgrund der Weiterführung der Förderprojekte und dem daraus folgenden Verbrauch der Mittel, handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Ausweis betrifft vor allem Mittel der EU mit T€ 8.447 (31.12.2021: T€ 5.614).

D.6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€

31.12.2022	248.386,61
31.12.2021	1.363.463,32

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der UEG und der GWDG.

€

D.7. Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2022</u>	<u>12.310.506,25</u>
31.12.2021	20.032.460,57

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing 1. Bauabschnitt Physik		
Restschuld (Paldo)	7.218.383,13	9.819.502,18
Zins- und Verwaltungskostenabgrenzung	157.736,99	160.686,64
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	3.860.497,27	3.889.073,44
Umsatzsteuer	457.594,82	336.920,36
Verbindlichkeiten gegenüber Personal, Reisekosten und Beihilfezahlungen	231.307,75	95.727,04
Lohn- und Gehaltszahlungen	138.235,13	5.566.867,87
Kreditorische Debitoren	139.922,83	49.000,79
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	36.093,57	32.797,49
Übrige	70.734,76	81.884,76
	<u>12.310.506,25</u>	<u>20.032.460,57</u>

€

E. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2022</u>	<u>29.661.977,96</u>
31.12.2021	565.339,35

Der Ausweis betrifft vor allem die von 2016 bis 2021 erhaltenen Baukostenzuschüsse für den Neubau des Rechenzentrums sowie Semesterbeiträge für das Sommersemester 2023.

II. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen		€
für laufende Aufwendungen	2022	404.230.037,90
	2021	400.284.646,10

	2022 €	2021 €
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen		
aa) laufendes Jahr	259.253.066,06	255.740.277,68
ab) Vorjahre	-4.736.603,32	-430.106,59
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	58.267.581,00	58.244.602,03
c) von anderen Zuschussgebern	91.445.994,16	86.729.872,98
	404.230.037,90	400.284.646,10

a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen

	2022 €	2021 €
aa) laufendes Jahr		
Finanzhilfe laut Bescheid	265.572.586,00	260.938.000,00
Umsetzung Formelergebnis leistungsbezogene Mittelzuweisung	130.546,00	717.270,00
Erhöhung Finanzhilfe	587.598,02	356.534,00
Corona-Sonderzahlung 2021	3.747.584,98	0,00
	270.038.315,00	262.011.804,00
Zuzüglich aktivierte Ansprüche im Berichtsjahr aus		
Schadenersatz	239.732,47	265.971,62
Landesunfallkasse	34.474,99	12.682,63
Ersatzkräfte Mutterschutz U2	333.278,43	526.983,41
Übergangsgeld	25.572,18	17.920,11
Verwaltungskostenbeiträge (Semestergebühren)	250.807,43	25.875,00
Corona Sonderzahlung 2022	0,00	3.747.584,98
	883.865,50	4.597.017,75
Abzüglich passivierte Verpflichtungen im Berichtsjahr aus		
Ersatzkräfte für Mutterschutz	0,00	-212.908,29
Trennungsgeld und Umzugskosten	-105.714,52	-41.289,66
Verwaltungskostenbeiträge	0,00	-81.177,98
Verwaltungskostenbeiträge Korrektur 2019	0	-366.787,50
Sozialversicherungsanteile für Tarifpersonal und Planstellen	-203.563,66	-16.344,33
Verwaltungsgebühren Dienstleistungen des NLBV	-10.630,70	-6.205,34
Versorgungszuschlag für Dritt-/Sondermittel-Personal	-9.013,73	0,00
	-328.922,61	-724.713,10
Korrektur Finanzhilfe zum Versorgungszuschlag	-10.378.040,08	-8.973.530,57
Korrekturen Bau und Großgeräte	-962.151,74	-1.170.300,40
	259.253.066,06	255.740.277,68

b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

	2022 €	2021 €
Zuschüsse für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln		
Zuschüsse aus Studienqualitätsmitteln	34.204.264,12	40.408.714,15
zuzüglich Auflösung passivierte Verpflichtungen im Vorjahr	15.399.741,01	17.648.921,56
abzüglich Auflösung aktivierte Ansprüche im Vorjahr	17.131.141,61	19.208.930,28
zuzüglich aktivierte Ansprüche im Berichtsjahr	-6.839.638,70	-8.730.461,05
abzüglich passivierte Verpflichtungen im Berichtsjahr	9.968.770,68	6.839.638,70
	-11.596.697,72	-17.131.141,61
	58.267.581,00	58.244.602,03
davon EFRE/EFS-Mittel	3.848.018,56	687.639,72

c) von anderen Zuschussgebern

	2022 €	2021 €
DFG	48.533.760,30	42.899.908,00
Bund	26.067.353,60	24.479.352,06
EU	6.915.690,18	7.377.540,50
Andere Zuschussgeber	9.929.190,08	11.973.072,42
	91.445.994,16	86.729.872,98

2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung

€

von Investitionen

2022 27.312.087,99

2021 33.869.792,35

	2022 €	2021 €
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.244.000,00	2.933.000,00
b) Zuschüsse des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.907.745,40	14.945.180,41
c) Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	10.160.342,59	15.991.611,94
	27.312.087,99	33.869.792,35

€

4. Umsatzerlöse	<u>2022</u>	<u>55.125.033,01</u>
	2021	51.013.429,36

	2022 €	2021 €
a) Erträge für Aufträge Dritter		
davon Drittmittel € 642.613,06 (2021: € 1.550.977,14)		
Erträge aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge aus dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Erträge aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge aus dem nicht-öffentlichen Bereich	642.613,06	1.550.977,14
	<u>642.613,06</u>	<u>1.550.977,14</u>
b) Erträge für Weiterbildung		
davon Drittmittel € 1.109.302,57 (2021: € 1.064.240,38)		
Teilnahmeentgelte für Kongresse, Tagungen etc.	140.841,32	140.970,83
Erträge aus Fort- und Weiterbildung	14.351,50	6.880,00
Erlöse aus Beiträgen von Gasthören, Senioren etc.	83.330,00	50.180,00
Sonstige	870.779,75	866.209,55
	<u>1.109.302,57</u>	<u>1.064.240,38</u>
c) Übrige Entgelte		
davon Drittmittel € 412.773,89 (2021: € 622.941,95)		
Erträge aus der Weiterbelastung von Betriebskosten	22.899.925,24	21.697.612,93
Interne Leistungsverrechnung an UMG	7.664.837,43	7.698.684,79
Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen	5.381.923,28	5.887.301,10
Erträge aus Nebenbetrieben (u. a. Sportbetrieb, Tierzucht, Pflanzen)	6.648.432,84	5.537.828,16
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	5.892.399,15	3.239.212,14
Erlöse aus tierärztlichen Leistungen	412.773,89	622.941,95
Erträge aus der Betreuung von Studierenden	163.414,09	57.153,21
Sonstiges	4.309.411,46	3.657.477,56
	<u>53.373.117,38</u>	<u>48.398.211,84</u>
	<u>55.125.033,01</u>	<u>51.013.429,36</u>

		€
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	<u>2022</u>	<u>1.069.826,67</u>
	2021	-479.081,56
		€
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>2022</u>	<u>1.538.544,39</u>
	2021	1.276.494,10

Der Ausweis betrifft Eigenleistungen des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Investitionen in das Anlagevermögen.

€

7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2022</u>	<u>50.888.885,37</u>
	2021	47.524.860,82

	2022 €	2021 €
a) Erträge aus Stipendien		
davon Drittmittel	3.546.984,85	2.387.177,23
DFG	18.658,70	6.660,59
Bund	150.084,00	299.259,86
DAAD	1.948.522,47	1.051.973,68
Sonstige	1.429.719,68	1.029.283,10
	3.546.984,85	2.387.177,23
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.337.988,01	2.541.523,81
davon Drittmittel	2.337.988,01	2.541.523,81
davon steuerpflichtige Sponsoringerträge	110.345,38	318.079,06
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	45.003.912,51	42.596.159,78
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten	5.807.707,00	5.846.205,00
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	36.416.333,14	32.679.527,21
Erträge aus Personalaufwendungen		
Erträge aus Erstattungen Arbeitsbesch. Maßnahmen	0,00	17.984,84
Erträge aus Erstattungen sonst. Personalaufwendung	307.511,13	323.053,66
	307.511,13	341.038,50
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	995.670,19	1.580.599,33
Auflösung von Rückstellungen	348.193,31	80.090,73
Auflösung Wertberichtigung	86.127,33	9.078,19
Übrige periodenfremde Erträge	21.404,60	7.784,00
	1.451.395,43	1.695.683,87
Andere sonstige betriebliche Erträge		
Ertr. Auflösung Sonderposten Investitionen	36.416.333,14	32.679.527,21
Ertrag aus der Einstellg. in Stiftungs-Sonderposten	5.807.707,00	5.846.205,00
Anpassung Festwert Anlagevermögen Bibliotheksbestand	0,00	772.258,61
Sonstige	1.020.965,81	1.261.446,59
	43.245.005,95	40.559.437,41
	50.888.885,37	47.524.860,82

8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen		€
	2022	30.617.528,29
	2021	26.893.377,38

	2022 €	2021 €
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial		
Bücher, CD-ROM, Filme etc.	8.907.505,50	7.969.526,23
Wertminderung Bibliotheksbestand	1.137.270,74	0,00
Zeitungen und Zeitschriften	792.300,56	787.878,21
Loseblattsammlungen	32.284,58	35.859,72
Disketten, Bänder	9.189,87	9.194,80
Sonstige Medien	52.189,61	36.389,48
	10.930.740,86	8.838.848,44
Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren		
Laborbedarfsmaterial	5.143.998,69	5.099.310,72
Kleingeräte und Werkzeuge	1.094.841,48	1.294.976,66
Tiere und Pflanzen	193.297,24	187.194,86
Treib- und Schmierstoffe	570.295,39	427.858,18
Werkstattmaterial	458.301,52	305.003,79
Waren und Vorprodukte	351.103,15	294.786,08
Sonstige Verbrauchsmaterialien	1.811.119,05	1.213.964,90
	9.622.956,52	8.823.095,19
	20.553.697,38	17.661.943,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten	3.884.188,47	3.914.497,38
Binden von Büchern und Druckaufträge	676.541,93	648.099,44
Erstattungen an Projektteilnehmer	305.516,99	190.951,10
Werkverträge	185.801,68	290.198,38
Sonstige bezogene Leistungen	5.011.781,84	4.198.687,45
	10.063.830,91	9.231.433,75
	30.617.528,29	26.893.377,38

€

9. Personalaufwand

2022 317.727.905,37

2021 328.874.318,21

	2022 €	2021 €
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen		
Vergütungen für Tarifpersonal	178.921.034,94	187.663.607,74
Beamtenbesoldung	50.000.774,63	51.712.246,85
	228.921.809,57	239.375.854,59
Sonstige Vergütungen		
Hilfskräfte	18.879.497,40	18.438.563,49
Auszubildende	1.315.536,72	1.429.520,47
	20.195.034,12	19.868.083,96
Veränderung von Rückstellungen	-235.042,70	-458.943,63
	248.881.800,99	258.784.994,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung € 25.035.000,54 (2021: € 25.625.915,51)		
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	41.100.799,26	41.668.958,79
Beiträge zur Unfallversicherung	713.793,38	658.243,12
Sonstige soziale Abgaben	-94.309,16	14.147,31
	41.720.283,48	42.341.349,22
Aufwendungen für Altersversorgung		
Versorgungszuschlag der Beamten	13.843.550,10	14.226.486,35
Umlage VBL	11.191.450,44	11.399.429,16
	25.035.000,54	25.625.915,51
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen, Trennungsgeld, Umzugskosten	1.922.341,46	1.953.411,21
Übergangsgeld	150.587,44	133.115,93
Sterbegeld	17.891,46	35.531,42
	2.090.820,36	2.122.058,56
	68.846.104,38	70.089.323,29
	317.727.905,37	328.874.318,21

10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€

2022	45.583.839,53
2021	41.823.220,10

	2022 €	2021 €
Planmäßige Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	756.085,95	856.492,08
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.382.078,72	12.241.433,67
Technische Anlagen und Maschinen	29.673.993,21	26.754.253,65
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.771.681,65	1.971.040,70
	45.583.839,53	41.823.220,10

€

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2022	169.269.245,12
2021	118.452.674,19

	2022 €	2021 €
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen		
Bauunterhaltung	10.086.429,93	7.594.429,45
Wartung der Betriebstechnik	4.159.527,19	4.366.254,78
Wartung EDV-Anlagen und Software	2.055.625,09	1.860.122,26
Wartung betrieblicher Einbauten und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	672.113,90	535.061,48
Sonstiges Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	554.503,71	778.456,02
	17.528.199,82	15.134.323,99
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung		
Strom	21.096.844,76	13.114.017,81
Heizung	21.965.356,83	11.776.164,22
Wasser und Abwasser	800.860,41	717.819,25
Entsorgung	277.596,09	302.532,06
	44.140.658,09	25.910.533,34
Übertrag:	61.668.857,91	41.044.857,33

	2022 €	2021 €
Übertrag:	61.668.857,91	41.044.857,33
c) Sonstige Personalaufwendungen		
Lehrbeauftragte, Gastvortragende und Übungsleiter	1.737.408,44	1.495.342,97
Sonstige Vergütungen	1.726.249,72	1.438.556,21
Fort- und Weiterbildung	833.948,21	446.403,46
	4.297.606,37	3.380.302,64
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
EDV-Dienstleistungen	1.071.647,44	1.170.065,73
Reinigungskosten	4.325.575,01	3.931.771,23
Lizenzen und Konzessionen	1.403.782,98	1.193.331,00
Mieten und Pachten	1.281.645,95	1.084.998,15
Gebühren, Beiträge	1.116.565,20	1.027.613,52
Sicherheitsdienst	721.724,92	545.379,25
Prüfung, Beratung und Gerichtskosten	372.740,86	518.731,49
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	292.303,99	270.409,86
	10.585.986,35	9.742.300,23
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation		
Reisekosten	5.390.847,76	1.444.792,46
Telefon, Telefax und andere Postnetzdienste	1.267.915,22	1.112.267,96
Büromaterial	681.822,32	636.600,96
Porto	287.966,01	317.707,72
Gästebewirtung und Repräsentation	840.100,54	227.914,14
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	95.291,04	142.415,98
Öffentlichkeitsarbeit	131.640,32	96.633,79
Druckereimaterial	36.320,51	10.163,69
	8.731.903,72	3.988.496,70
f) Betreuung von Studierenden		
Stipendien	4.908.072,36	4.321.628,41
Exkursionen	481.510,65	202.422,44
Sonstiger Betreuungsaufwand	1.026.679,30	937.428,37
	6.416.262,31	5.461.479,22
Übertrag:	91.700.616,66	63.617.436,12

	2022 €	2021 €
Übertrag:	91.700.616,66	63.617.436,12
g) Andere sonstige Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	926.262,54	123.570,17
Abschreibungen auf Forderungen	24.036,25	46.145,42
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	28.151.143,64	38,25
	29.101.442,43	169.753,84
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	40.141.407,40	47.741.560,13
Zuschüsse an außeruniversitäre Einrichtungen	7.711.531,10	6.580.707,16
Aufwendungen für Versicherungsleistungen	170.099,81	14.618,01
Pauschalwertberichtigungen	7.300,00	152.321,59
Kursverluste	29.261,65	71.802,54
Einzelwertberichtigungen	287.893,37	13.100,00
Sonstiges	119.692,70	91.374,80
	48.467.186,03	54.665.484,23
	77.568.628,46	54.835.238,07
	169.269.245,12	118.452.674,19

€

12. Erträge aus Beteiligungen	<u>2022</u>	224.664,96
	2021	261.652,60

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnausschüttungen der MBM Science Bridge GmbH.

€

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2022</u>	3.380.884,69
	2021	3.252.292,81

		€
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	<u>2022</u>	<u>341.455,00</u>
	2021	0,00

		€
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2022</u>	<u>347.402,56</u>
	2021	561.160,00

Der Ausweis betrifft mit T€ 197 Abschreibungen auf Agio (2021: T€ 324).

		€
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>2022</u>	<u>669.555,19</u>
	2021	680.399,38

		€
17. Sonstige Steuern	<u>2022</u>	<u>334.024,40</u>
	2021	58.198,35

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name, Sitz

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Rechtsform

Die Georg-August-Universität Stiftung öffentlichen Rechts ist gemäß § 15 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung, die sich gemäß § 55 NHG in der Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts befindet. Die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) ist Teilvermögen der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts.

Grundordnung

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung bestimmen sich nach dem NHG, der Verordnung über die Neuordnung der Trägerschaft der Georg-August-Universität Göttingen und der Aufgaben und Organisation ihres Bereichs Humanmedizin vom 17. Dezember 2002 (Errichtungsverordnung) und der Satzung. Die Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen datiert auf den 17. August 2016. Am 24. März 2021 wurde die dritte Änderung der Grundordnung durch den Stiftungsrat genehmigt.

Aufgaben

Die Aufgaben der Universität ergeben sich aus § 3 Abs. 1 bis 4 NHG. Diese sind vor allem:

- Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer, Förderung von Ausgründungen).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Universität sind im Anhang und Lagebericht aufgeführt.

Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der Universität Göttingen sind gemäß § 59 Abs. 2 NHG:

1. Stiftungsrat,
2. Stiftungsausschuss Universität,
3. Präsidium der Universität.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berät gem. § 60 Abs. 2 die Universität in Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung und ist zudem zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss der Universität tritt gem. § 60 a Abs. 1 bei der Ernennung oder Bestellung der Mitglieder des Präsidiums an die Stelle des Stiftungsrates. Zudem übernimmt der Ausschuss in Fällen, die nicht die Universitätsmedizin betreffen, die Funktion des Stiftungsrates wahr. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen insbesondere:

- die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Präsidiums der Stiftung,
- die Rechtsaufsicht über die Universität,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan sowie
- die Beschlüsse von Änderungen der Stiftungssatzung.

Präsidium der Universität

Das Präsidium leitet die Universität gemäß § 61 Abs. 1 NHG. Es führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium zudem den Stiftungsrat.

Die Stiftung wird nach außen durch die Präsidentin oder den Präsidenten vertreten.

Das Präsidium besteht aus:

- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
- den fünf Vizepräsidentinnen oder den fünf Vizepräsidenten, von denen zwei hauptberuflich und drei nebenberuflich tätig sind.

Rechtsaufsicht

Die Rechtsaufsicht der Hochschule nimmt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen wahr.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält die Universität vom Land Niedersachsen Finanzhilfen gemäß § 56 Abs. 3 Nr. NHG und zusätzlich Sondermittel für laufende Aufwendungen und Bauvorhaben. Die Zielvereinbarungen (§ 1 Abs. 3 Nr. NHG) bestimmen die Höhe der laufenden Zuwendungen.

Das Grundstockvermögen der Stiftung (§ 56 Abs. 1 NHG) sind die in der Anlage 2 zur StiftVO-UGÖ aufgeführten Grundstücke. Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten und darf nicht belastet werden (§ 56 Abs. 2 NHG). Das Eigentum an diesen Grundstücken ist mit der Errichtung der Stiftung unentgeltlich auf diese übergegangen (§ 55 Abs. 1 Satz 4 NHG).

Die Universität Göttingen lässt sich in folgende zwölf Fakultäten gliedern:

- Fakultät für Agrarwissenschaft
- Fakultät für Biologie und Psychologie
- Fakultät für Chemie
- Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
- Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Physik
- Juristische Fakultät
- Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Theologische Fakultät

Die Fakultäten sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Umsetzung der Forschung und Lehre verantwortlich.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Universität unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer. Im Prüfungszeitpunkt lagen die Steuerveranlagungen bis einschließlich 2021 vor.

Die Betriebsprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 sowie 2012 bis 2015 wurden im Vorjahr abgeschlossen. Die Prüfungen betrafen die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die Kapitalertragsteuer. Aus den Betriebsprüfungen ergaben sich Steuernachzahlungen von T€ 824 für die die Universität in den Vorjahren bereits Rückstellungen in Höhe von T€ 537 gebildet hatte.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die Betriebsprüfung zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Wirtschaftsjahre 2016-2019 begonnen. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (Juli 2023) war die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen.

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß §§ 59 Abs. 2, 60a Abs. 1, 61 Abs. 1 NHG sind die für das Teilvermögen Universität ohne Universitätsmedizin Göttingen – die weiteren Ausführungen beziehen sich zumeist auf dieses – zuständigen Organe das Präsidium sowie der Stiftungsausschuss Universität.

Geschäftsführendes Organ ist das Präsidium, das gemäß § 61 Abs. 1 NHG die laufenden Geschäfte der Stiftung führt, über den Abschluss von Zielvereinbarungen entscheidet, die Beschlüsse des Stiftungsausschusses Universität vorbereitet und diese ausführt. Es informiert in wichtigen Angelegenheiten das Überwachungsorgan.

Die Präsidentin/der Präsident vertritt gemäß § 61 Abs. 2 NHG die Stiftung nach außen. Auf § 2 Abs. 2, 4 bis 6 der Geschäftsordnung des Präsidiums wird verwiesen (Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts, Amtliche Mitteilungen I Nr. 51 vom 24. Oktober 2013 Satz 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 23. Mai 2023, Amtliche Mitteilungen I Nr. 17/2023 Seiten 527 ff.

Für das Präsidium besteht die vorgenannte Geschäftsordnung, aus deren Anlage zu § 1 Abs. 3 sich die Struktur des Präsidiums und die Ressorts seiner Mitglieder ergeben.

Das Präsidium wird gemäß §§ 60 Abs. 2 Satz 1, 60a Abs. 1 NHG und § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“ (Satzung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“ vom 7. Juli 2016, Nds. MBl. Nr. 28 vom 27. Juli 2016, Satz 763) vom Stiftungsausschuss Universität überwacht. Zudem berät der Stiftungsausschuss Universität die Universität und beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung. Ihm obliegt die Rechtsaufsicht über die Universität. Für den Stiftungsausschuss Universität besteht eine Geschäftsordnung (Geschäftsordnung des Stiftungsausschusses Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vom 16. November 2016, Amtliche Mitteilungen I Nr. 61 vom 21. November 2016, Satz 1863, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.03.2023, Amtliche Mitteilungen I Nr. 11 vom 31. März 2023 Seite 296 ff).

In Angelegenheiten der Universitätsmedizin Göttingen tritt der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen an die Stelle des Präsidiums (§ 63b Satz 3 NHG) und der Stiftungsausschuss Universitätsmedizin an die Stelle des Stiftungsausschusses Universität (§ 60a Abs. 2 Satz 1 NHG).

Der Stiftungsrat tritt in den Angelegenheiten, die die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen betreffen, an die Stelle von Stiftungsausschuss Universität und Stiftungsausschuss Universitätsmedizin (§ 60b Abs. 3 NHG). Er besteht aus den Mitgliedern des Stiftungsausschusses Universität und den Mitgliedern des Stiftungsausschusses Universitätsmedizin (§ 60b Abs. 1 NHG). Für den Stiftungsrat besteht eine Geschäftsordnung (Geschäftsordnung des Stiftungsrats der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vom 16. November 2016, Amtliche Mitteilungen Nr. 61 vom 21. November 2016, Seite 1867, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. März 2023, Amtliche Mitteilungen I Nr. 11 vom 31. März 2023 Seite 297 ff.).

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für das Präsidium (Geschäfts-anweisungen) liegen nicht vor. Die dargestellten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stiftungsuniversität.

Darüber hinaus übt das MWK seine Rechtsaufsicht gemäß § 60 Abs. 3 Satz 3 und § 62 NHG aus. Daneben erfolgt eine Steuerung im Wesentlichen durch Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und MWK, deren Erfüllung anhand eines jährlichen Zielerreichungsberichts der Hochschule überprüft wird. In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen Genehmigungsverfahren.

Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums und seiner Abteilungen ist die Abteilung 4 mit ihrem Referat 42 (Haushalt, Mittelfristige Finanzplanung) überwiegend mit der strategischen Haushalts- und Finanzplanung betraut und die Abteilung 2 mit dem Referat 21 (Hochschulen) mit Grundsatzangelegenheiten der Hochschulen, Hochschulrecht und Stiftungsuniversitäten. Hierunter fallen die Fachreferate für die Hochschulen sowie fachübergreifende Referate für Hochschulentwicklung, Hochschulcontrolling und Hochschulrecht. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für das Präsidium (Geschäftsanweisungen) liegen nicht vor. Die dargestellten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Universität.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stiftungsausschuss Universität trat im Berichtsjahr drei Mal zusammen, nämlich am 6. April, am 6. Juli und am 23. November 2022. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr drei Sitzungen (am 6. April, am 6. Juli und am 23. November 2022) abgehalten, deren Inhalt protokolliert wurde.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Präsident Prof. Dr. Melin Tolan war im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht in einem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Die Vizepräsidentin Frau Dr. Valérie Schüller war im Berichtsjahr in Kontrollgremien folgender Gesellschaften tätig:

- Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH (GWDG),
- MBM ScienceBridge GmbH,
- Kompetenzzentrum für Versicherungswissenschaften GmbH,
- UMG Klinikservice GmbH.

Die Vizepräsidentin Frau Prof. Dr. Anke Holler war im Berichtsjahr in Kontrollgremien folgender Gesellschaften tätig:

- Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH (GWDG),
- Kleine Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung Privaten Rechts
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Der Vizepräsident Herr Prof. Dr. Norbert Lossau war im Berichtsjahr Aufsichtsratsmitglied der GWDG.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht in einem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum und Komponenten angegeben. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie sind in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB die gewährten Gesamtbezüge in einer Summe anzugeben. Die Bezüge der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder setzten sich im Wesentlichen, neben dem gesetzlichen Sockelbetrag, aus den individuell gewährten Funktions- und Berufsleistungsbezügen zusammen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Hochschule hat grundsätzliche organisatorische Regelungen für die Verwaltung festgelegt und in einem dazugehörigen Organigramm die einzelnen Sachgebiete und Entscheidungsbefugnisse der Verwaltung abgegrenzt. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten sind ersichtlich. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls eine Aktualisierung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organigramm verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention hat das Präsidium für die Universität Göttingen zusammen mit dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen (UMG, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum) eine Anti-Korruptions-Richtlinie (AKR) der Georg-August-Universität Göttingen - Stiftung öffentlichen Rechts erlassen, welche sich an der Richtlinie des Landes Niedersachsen orientiert.

Antikorruptionsbeauftragter der Universität (ohne UMG) ist gemäß Beschluss des Präsidiums vom 7. September 2022 ein Mitarbeiter aus der Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung (Abteilung 8), Herr Buhre.

Anfragen zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung ergehen an den Mitarbeiter der Abteilung 8. Ein zu diesen Zwecken bestehendes E-Mail- Postfach (antikorruption@uni-goettingen.de) sowie Telefon-/Aktennotizen dienen zur Dokumentation eingegangener Anfragen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Fragenkreis 6.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Als Ausfluss des dezentralen Organisationsprinzips obliegt es den jeweiligen Einrichtungen der Universität geeignete Arbeitsanweisungen/Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse zu erstellen und die Einhaltung dieser Vorgaben zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang prüft die Stabsstelle Interne Revision das Vorhandensein, die Ausgestaltung und die Wirksamkeit eines Internen Kontrollsystems (IKS) in den zu prüfenden Bereichen. Die Spannweite erstreckt sich auf die universitäre Komplexität und Vielfalt in Struktur (Aufbau) und Ablauf (Prozesse) einschließlich automatisiert-digitaler Aspekte (Workflows).

Im zentral organisierten Beschaffungswesen wird die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) durch eine Verfahrensweisung Einkauf (VAE) der Hochschulleitung gewährleistet; wir verweisen zu den bestehenden Regeln auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 9.

Im Bereich Personal ist die Personaleinstellung durch diverse Leitfäden geregelt.

Diese Richtlinien sind unseres Erachtens für die wesentlichen Entscheidungsprozesse der Hochschule geeignet. Verstöße dagegen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung von Verträgen erfolgt dezentral, hier in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweils zuständigen Fachabteilungen. Im kontinuierlichen Aufbau befindet sich eine zentrale Vertragsübersicht (Arbeitstitel Vertragsmanagement = „Wissensbasis“), aus der nach Vertragsart die Zuständigkeiten und die Aufbewahrung ersichtlich ist. Hierin werden primäre Vertragsdaten abgebildet und dazu alle zugehörigen Dokumente organisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die am Planungsprozess beteiligten Personen spiegeln mit ihren Tätigkeitsfeldern die relevanten Bereiche der Universität wider. Die jeweilige Planungstiefe erscheint angemessen. In der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zielvereinbarung (2023-2024) werden die Geschäftsfelder der Universität auch in ihrer mittel- bis langfristigen strategischen Ausrichtung dargestellt und geplant.

Die Universität erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der neben den jahresbezogenen Plandaten auch eine mittelfristige (fünf Jahre) Finanz- und Investitionsplanung enthält.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für ein nicht den Bedürfnissen der Universität entsprechendes Planungswesen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Plandaten wird zum einen anhand eines Soll-/Ist-Vergleiches nach Fertigstellung des Jahresabschlusses überprüft. Zum anderen werden Planabweichungen im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an das Präsidium analysiert. Wesentliches Informationssystem über Planungsabweichungen stellen das Jahresbudget der Personal-/Sachkosten sowie die Zwischenberichte dar.

Planabweichungen werden ermittelt und analysiert. Es wird eine regelmäßige Rückkopplung mit den maßgeblichen Aufwandsverursachern vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Universität. Die Buchführung erfolgt im Rahmen eines SAP/R3-Systems. Als wesentliche Module werden die SAP-Bausteine FI, CO, PSM und HR eingesetzt.

Die Kostenrechnung entspricht grundsätzlich den besonderen Anforderungen der Universität. Alle Kosten und Erlöse werden den jeweiligen Tätigkeiten nach objektiv gerechtfertigten und einheitlichen angewandten Kostenrechnungsgrundsätzen zugeordnet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Universität hat im Berichtsjahr ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Die Konten werden grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt; eine Überwachung der aufgenommenen Kredite ist sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management der Universität umfasst alle Maßnahmen und Instrumente zur Planung, Beschaffung, Sicherung, Freisetzung und laufender Optimierung von liquiden Mitteln.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die für das zentrale Cash-Management geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden laufend in Rechnung gestellt und eingezogen. Es erfolgt eine periodische Durchsicht der offenen Forderungen. Ein zentrales Mahnwesen ist installiert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist als Bereich der Abteilung Finanzen und Controlling zugeordnet. Tätigkeitsschwerpunkte des Bereichs sind die Konsolidierung und regelmäßige Durchführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, die Durchführung der fakultären leistungsorientierten Mittelbemessung sowie die Betreuung des Risikomanagementsystems. Der Bereich gliedert sich in Studierenden- und Absolventencontrolling, Forschungs- und Drittmittelcontrolling, Personalcontrolling, Finanzcontrolling, Gleichstellungscontrolling und das Controlling von Studienqualitäts- und Sondermitteln. Darüber hinaus ist das Controlling für interne sowie externe Anfragen zu statistischen Auswertungen und entscheidungsbezogene Datenanalysen verantwortlich. Der Aufgabenbereich umfasst durch die Aufgabenstellung alle Hochschulbereiche und adressiert alle Hochschulakteure.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Universität und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Zum 31. Dezember 2022 hält die Hochschule Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt T€ 641. Als wesentliche Beteiligung ist dabei der zusammen mit der Universitätsmedizin 100%ige Anteil an MBM mit einem Buchwert von jeweils T€ 504 zu nennen. Ferner werden unter anderem ein 50%iger Anteil an der GWDG (die anderen 50 % hält die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.) mit einem Buchwert von T€ 26 gehalten sowie zusammen mit der UMG eine gleichhohe Beteiligung an der UEG. Der Buchwert beträgt T€ 13.

Im Rahmen des Jahresabschlusses und des Risikoberichtswesens werden die Risiken der Beteiligungen analysiert.

Nach unserer Beurteilung gewährleistet das Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung und Überwachung der wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Universität hat ein, zuletzt im Jahr 2022, überarbeitetes Risikomanagementkonzept erstellt. Der Prozess der regelmäßigen Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation ist über Beschlüsse des Präsidiums und des Stiftungsausschusses Universität verbindlich definiert und im Konzept der Universität hinterlegt. Die Mitglieder des Präsidiums und der Vorsitzende des Stiftungsausschusses Universität werden jährlich zum Risikomanagement unterrichtet. Den Jahresbericht zum Risikomanagement erhalten alle Mitglieder des Stiftungsausschusses Universität und das Präsidium.

Es wird unterschieden zwischen quantitativen und qualitativen Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität gefährden. Quantitative Risiken können als Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und der monetär bezifferbaren Risikohöhe (Schadensausmaß) nachvollziehbar kalkuliert werden. Qualitative Risiken bieten keine seriöse Grundlage für Bezifferungen oder Berechnungen einer finanziellen Schadenshöhe. Die Risiken werden ihrer Qualität nach beschrieben und bewertet.

Risiken werden in den Kategorien „kritisch“, „wesentlich“ und „zu überwachen“ eingeteilt. Im aktuellen Risikobericht 2022 werden jeweils ein quantitatives und ein qualitatives kritisches Risiko genannt. Als quantitatives kritisches Risiko wurde die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen in der Abteilung Finanzen und Controlling mit einem Schadenserwartungswert von € 4,8 Mio. identifiziert. Als qualitatives kritisches Risiko wurden die Gebäude und Infrastruktur in der Fakultät für Chemie identifiziert.

Die quantifizierbaren Wesentlichen Risiken sind alle von zentralen Einheiten zu verantworten. Sie lauten in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit: die Einschränkung von Finanzspielräumen (€ 3,0 Mio.), Scheitern bei der Weiterbewilligung und Einwerbung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversität (€ 2,4 Mio.) sowie ein anhaltend niedriges Zinsniveau (€ 1,2 Mio.).

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen des DV-gestützten Risikomanagements sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend in den oben beschriebenen Risikoberichten dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die in das Risikomanagement eingebundenen Einrichtungen werden jährlich zu der Aktualität der einzelnen Risiken und Gegenmaßnahmen befragt. Darüber hinaus sind adhoc-Meldungen bei sich kurzfristig verändernden Bedingungen vorgesehen. Neue Risiken werden vom Controlling gemeinsam mit den Einrichtungen identifiziert. Einmal jährlich findet ein Forum der Risikobeauftragten statt, indem sowohl die bestehenden Risiken als auch der Risikomanagementprozess evaluiert werden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Geldanlage richtet sich nach den vom Präsidium beschlossenen Anlagegrundsätzen vom 27. Juni 2018 und folgt einer eher konservativen Anlagestrategie. Das Gesamtportfolio wird in liquiditätsorientierte Asset-Klassen (60 % bis 80 % des Portfolios) und renditeorientierte Asset-Klassen (20 % bis 40 % des Gesamtportfolios) untergliedert. Für die Investition in risikobewusste Anlagen ist der Teil der Liquidität/des Vermögens vorgesehen, der mittel- bis langfristig nicht benötigt wird.

Die Aufgabe des Liquiditäts- und Vermögensmanagements ist vorrangig die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Erst danach zielt sie auf einen wirtschaftlichen und Ertrag bringenden Umgang mit den der Stiftungsuniversität zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Aus Gründen der Risikodiversifizierung sind schuldner- und anlagenbezogene Beschränkungen (Streuungs- und Mischungsquoten) zu beachten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Von der Möglichkeit des Einsatzes von Optionsgeschäften wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Ein Einsatz wird derzeit auch nicht beabsichtigt. Die Frage ist insofern nicht einschlägig.

Sobald der Einsatz von Optionsgeschäften beabsichtigt wird, wird ein entsprechendes Instrumentarium implementiert.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Frage nicht relevant, da Derivatgeschäfte nur der Risikoabsicherung dienen dürfen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Geldanlage richtet sich nach den vom Präsidium beschlossenen Anlagegrundsätzen vom 27. Juni 2018.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Finanzabteilung hat im Jahr 2022 für das Präsidium zum 31. März 2022 und 30. September 2022 einen umfassenden Finanzanlagebericht erstellt.

Dieser enthält:

- eine Übersicht der Finanzanlagen und der Ertragslage
- eine Vorscheurechnung zur Ertragslage
- eine detaillierte Darstellung des Portfolios inkl. Bewertung
- eine Betrachtung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen
- einen Überblick über die Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt
- einen Überblick über die Bankverbindungen

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit dem 1. Januar 2020 werden die bis dahin getrennten Revisionen für die Universität Göttingen (IR-UNI) und für die Universitätsmedizin Göttingen (IR-UMG) (wieder) als Gemeinschaftseinrichtung in Form einer Stabsstelle auf der Mitte beider Stiftungssäulen geführt. Die Stabsstelle bedient beide Seiten der Stiftungsuniversität, wobei für die Universität das Präsidium und für die Universitätsmedizin (Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum) der Vorstand jeweils als Auftraggeber fungieren. Prüfungsplanung und Berichtslegung/-wege sind entsprechend ausgestaltet und getrennt organisiert. Die Leitung der Revision repräsentiert die Gemeinschaftseinrichtung innerhalb der Stiftungsuniversität. Die Arbeit der Revision orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Standards des DIIR e.V. - Deutsches Institut für Interne Revision. Bezüglich Ausstattung und Aufgaben werden die Anhaltszahlen des DIIR zugrundegelegt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Stabsstelle Interne Revision (bis 31. Januar 2022 Stabsstelle Revision & Organisation) als Gemeinschaftseinrichtung der Stiftungsuniversität ist auf der Seite der Universität der Hauptamtlichen Vizepräsidentin Finanzen und Personal zugeordnet. Auf der Seite der Universitätsmedizin (Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum) gehört die Revision zum Sprecher des dreiköpfigen

Vorstands. Eine gemeinsame Revisionsrichtlinie bildet die Grundlage für die Arbeit der Stabsstelle Interne Revision, in der auch die Objektivität und Unabhängigkeit der Revision zum Ausdruck kommt.

Die Revision ist auf beiden Seiten der Stiftungsuniversität in die jeweiligen Führungskreise unmittelbar, direkt eingebunden (UNI = Verwaltungskonzil, UMG = Führungskreis 1).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Revision fußten im Geschäftsjahr 2022 auf einer Prüfungsplanung, welche von der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal und der kommissarischen Leitung der IR festgelegt wurde.

Den Tätigkeitsschwerpunkt der Stabsstelle Interne Revision in 2022 bildeten Routineprüfungen (u. a. Kassen, Kreditkarten); außerdem die Prüfung der Literaturbeschaffung der SUB, die Prüfung des Tierärztlichen Instituts mit dem Schwerpunkt Tierklinik als Betrieb gewerblicher Art und die Einhaltung der Richtlinien für Auslagenerstattungen. Es ergab sich Bedarf für eine ad-hoc-Prüfung betreffend nicht kontierte Eingangsrechnungen im Bereich GM (Gebäudemanagement).

Daneben wurden mehrere Prüfungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes sowie zugehörige Anfragen des Fachministeriums (MWK) koordiniert, begleitet, bearbeitet, wie dies gemäß der Dienstanweisung in der Zuständigkeit und Verantwortung der Revision vorgesehen ist, Stichworte: Rücklagen, Anmietungen der Universität, Patentverwertung, Prüfung des Bussemesterticket durch das Studierendenparlament, Prüfung der Wirtschaftsführung der Studierendenschaft.

Die Stabsstelle Interne Revision erstellt jährlich einen Bericht, in dem über ihre Tätigkeit Rechenschaft abgelegt wird. Die darin enthaltenen Ausführungen geben das Prüfgeschehen sowie generelle Feststellungen und Handlungsempfehlungen wieder. Der Bericht hat uns vorgelegen.

Vorhandensein und Wirksamkeit eines Internen Kontrollsystems (IKS) - und damit auch die Frage, ob unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, sind, wo möglich, Prüfungsbestandteil der Stabsstelle Interne Revision.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es erfolgte keine Abstimmung des Prüfplans 2022 mit dem Abschlussprüfer. Der jährliche Prüfplan wird für den universitären Teil vom Präsidium genehmigt und beschlossen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Etwaige von der Revision aufgedeckte Mängel gehen aus den Jahresberichten und Berichten über anlassbezogene Prüfungen hervor, welche dem Präsidium vorgelegt werden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Arbeit der Stabsstelle Interne Revision umfasst neben der Prüfung, der Analyse und der Berichterstattung die Beratung und die Begleitung der Umsetzung von Empfehlungen. Damit wird neben der Ausübung von Aufsicht und Kontrolle auch die Zusammenarbeit bei der Realisierung von Problemlösungen angeboten. Dazu gehören, neben der lösungsorientierten Beratung an sich, Szenarioanalysen/Optionsmodelle und konkrete Empfehlungen sowie „Reviews“, die zyklische Wiederholung von Prüfungen innerhalb typischer Revisionsgebiete, und „Follow ups“, die systematische Nachschau (Nachprüfung) im Falle besonderer Prüfungsfeststellungen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach dem NHG bzw. der Satzung bestehen folgende zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen:

- Gründung von Unternehmen oder Beteiligung an Unternehmen durch die Stiftung (§ 60 Abs. 2 Nr. 6 NHG bzw. § 8 Abs. 6 Nr. 6 der Satzung)
- Veränderungen und Belastungen des Grundstockvermögens (§ 60 Abs. 2 Nr. 2 NHG bzw. § 8 Abs. 6 Nr. 2 der Satzung)
- Aufnahme von Krediten (§ 60 Abs. 2 Nr. 2 NHG bzw. § 8 Abs. 6 Nr. 2 der Satzung).

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt nach Übertragung der Befugnisse durch das MWK auf die Hochschule in der Weise, dass das Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsausschuss Universität die Professoren und Professorinnen beruft (§ 58 Abs. 2 Satz 4 NHG).

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Stiftungsausschusses Universität zu oben genannten Rechtsgeschäften nicht eingeholt bzw. bei Berufungen kein Einvernehmen mit dem Stiftungsausschuss Universität hergestellt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Hochschulleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Umgehungen der unter Frage 7a) aufgeführten zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Berichtspflichtige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Alle zentral durchgeführten Investitionen — überwiegend im Baubereich — und die Beteiligungen werden durch die zuständigen Stellen der Verwaltung sowie durch das Präsidium geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken hin geprüft. Die Prüfung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der sonstigen Beschaffungen obliegt den Einrichtungen in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Verfahren zur Preisermittlung insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken und Finanzanlagen nicht ausreichend waren, um die Angemessenheit der erzielten Veräußerungspreise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die bewilligten Budgets werden u. a. mithilfe des SAP-Moduls PSM (Public Sector Management) überwacht und gesteuert. Abweichungen bei Investitionen werden systematisch untersucht. Hinweise auf eine unzureichende Planungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine nennenswerten Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergabestellen der Universität – für Bauleistungen der Fachbereich Bauverwaltung/Bauhaushalt, Vergabeverfahren (GM 21) und für Liefer- und Dienstleistungen der Fachbereich Zentraler Einkauf (GM 23) – führen die Vergaben nach den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen des Vergaberechts durch.

Für EU-weite Beschaffungsmaßnahmen sind hier die aktuellen Fassungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung), der VOB/A-EU (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Abschnitt 2), die VgV (Vergabeordnung) für Liefer- und Dienstleistungen und das NTVergG (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) zugrunde zu legen.

Für nationale Beschaffungsmaßnahmen sind die aktuellen Fassungen der VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Abschnitt 1), die UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) und das NTVergG (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz) zugrunde zu legen.

Übergreifende Rechtsgrundlagen, wie die VergStatVO (Vergabestatistikverordnung), die NWertVO (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung) sowie auch haushaltsrechtliche Vorgaben wie LHO (Landeshaushaltsordnung) und HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) sind entsprechend zu beachten.

Für 2022/2023 sind folgende Schwellenwerte für EU-Vergaben zu berücksichtigen:

Bauleistungen:	ab € 5.382.000,00 (netto)
Liefer- und Dienstleistungen:	ab € 215.000,00 (netto)

Für national zu vergebende Aufträge regelt die NWertVO gem. der Schwellenwerte die entsprechende Vergabeart.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die geltenden Vergaberegeln haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Universität hat keine Kapitalaufnahmen getätigt. Bei Geldanlagen werden Vergleichsangebote eingeholt.

Wenn die Universität ausnahmsweise als Anbieter auftritt (z. B. bei der Vermietung von Flächen oder dem Verkauf von Gebäuden), dann erfolgt dies grundsätzlich über Teilnahmeverfahren.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Stiftungsausschuss Universität erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu rechtlichen und geschäftlichen Vorgängen der Universität oder zu den Beziehungen zu den Instituten oder Beteiligungen im Rahmen der Stiftungsausschusssitzungen. Ferner erstellt das Präsidium einen jährlichen Rechenschaftsbericht.

Nach den Vorschriften des NHG kann das Fachministerium (MWK), das die Rechtsaufsicht über die Stiftung hat, jederzeit Auskunft verlangen (§ 62 Abs. 1 Satz 1 und 2 NHG). Insbesondere sind dem Fachministerium die Unterlagen vorzulegen, die dem Stiftungsausschuss Universität bei seiner Entscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 und Nr. 5 NHG vorlagen (§ 62 Abs. 1 Satz 3 NHG).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Universitätsleitung hat im Rahmen der vorgeschriebenen Berichterstattung den Stiftungsausschuss Universität und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zutreffend über die Lage der Universität informiert.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben keine derartigen wesentlichen Vorgänge festgestellt, über die dem Überwachungsorgan zu berichten gewesen wären.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Zu einzelnen Berufungsverfahren und zu den internationalen Beziehungen wurde auf Wunsch des Überwachungsorgans berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die externen Mitglieder des Stiftungsausschusses Universität — ohne die Vertretung des Fachministeriums und ohne das vom Senat der Universität gewählte Mitglied — besteht seit dem 1. Januar 2013 Versicherungsschutz durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern und leitenden Angestellten (ULLA) mit einer Versicherungssumme von € 5 Mio. pro Versicherungsfall und -jahr. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Ergänzend wurde für die fünf externen Mitglieder des Stiftungsausschusses Universität zum 1. Januar 2013 eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt pro Jahr € 3 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden, dreifach pro Jahr und besteht ausschließlich für Haftpflichtgefahren, die sich aus bürotypischen Arbeiten ergeben. Ein Selbstbehalt ist auch hier nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Hochschule überwiegend durch Mittel des Landes bzw. durch Drittmittelgeber finanziert wird (externe Finanzierung) und eine interne Finanzierung aus Umsatzprozessen bei Hochschulen nur in einem geringen Umfang existiert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Sondermittelgeförderte Projekte unterliegen nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) den gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P). Diese fordern unter Punkt 7.2 die Prüfung der Verwendungsnachweise unter Angabe des Ergebnisses durch die eigene Prüfungseinrichtung.

Neben den Sondermitteln des Landes, hier gem. Zuwendungsrecht des Landes, werden außerdem Bundesmittel und einzelne Mittelzuweisungen von Stiftungen durch die Revision geprüft. Der Hauptzufluss an Drittmitteln, hier seitens der DFG, ist keiner internen Prüfung unterworfen.

Die Stabsstelle Interne Revision hat im Aufgabenfeld Verwendungsnachweisprüfung (VNP) im Jahr 2022 insgesamt 98 Verwendungsnachweise im Umfang von € 82,60 Mio. geprüft.

Höhe und Umfang der Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand ergeben sich im Wesentlichen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Universität überwiegend durch Mittel des Landes und durch zweckgebundene Zuwendungen finanziert wird.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gewinnverwendung richtet sich nach den Vorschriften des NHG und nach den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen.

Die Entwicklung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG, die Gewinnverwendung im Berichtsjahr sowie die geplante künftige Verwendung der Rücklagen sind im Jahresabschluss der Universität im Einzelnen dargestellt. Wir verweisen insofern auf diese Angaben.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hochschulen können sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben. Zu den nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören insbesondere die Ausübung übertragener hoheitlicher Aufgaben des Staates wie die Ausbildung von Humanressourcen, unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens sowie die Verbreitung der Ergebnisse aus diesen Forschungen und Entwicklungen. Hochschulen können jedoch daneben auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, d. h. Waren und Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anbieten. Zum Beispiel die Vermietung von Infrastruktur, Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen oder Beratungstätigkeit.

Nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen sind den beiden Tätigkeitsformen die jeweiligen Kosten und Finanzierung zuzuordnen. Das Ergebnis dieser Trennungsrechnung wird im Anhang dargestellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wir verweisen hierzu auf den Lagebericht, Abschnitt 2.2 in der Anlage 1 zu diesem Bericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Diese Frage ist nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht zu entrichten sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

a) und b):

Verlustbringende Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt. Der Fragenkreis ist daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 20,3 Mio. resultiert aus der veränderten Bilanzierung von Baukostenzuschüssen. Die Universität hat von der GWDG und der MPG in den Jahren 2016 bis 2021 Baukostenzuschüsse für den Neubau eines Rechenzentrums erhalten. Nach der verbindlichen Auskunft des Finanzamts sind die erhaltenen Zahlungen als Mietvorauszahlung zu werten. Hierfür wurde in 2022 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten iHv. T€ 29.101 gebildet, der sich in der GuV einmalig als periodenfremder Aufwand niederschlägt. Über die Vertragslaufzeit wird jährlich 1/33 iHv. T€ 860 als Mietertrag gebucht, sodass sich eine Ergebnisauswirkung von € 28,2 Mio. für das Berichtsjahr ergeben hat.

Daneben waren auch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Energiekosten (um € 18,2 Mio.) sowie gestiegene Reisekosten (um € 3,9 Mio.) ursächlich für den Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen sind nicht notwendig, da es sich um eine einmalige Korrektur der vorgenannten Bilanzposition handelt.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfss Fassungen der Mazars KG

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unstrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.